

# Amtsblatt der Stadt An der Schmücke

**Gemeinsames Amtsblatt der Stadt An der Schmücke**  
mit den Ortschaften Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben  
und der Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen

Jahrgang 5

Freitag, den 17. Februar 2023

Nummer 2

## FRAUENTAGSFEIER IN OLDISLEBEN

A colorful illustration of five women in various colored outfits (yellow, teal, purple, orange, pink) dancing on a stage. To the right, there is a glass of orange cocktail with a straw and a small umbrella. The background has colorful splatters.

**8. März 2023**

**Mehrzwecksaal**

**Beginn: 15 Uhr**

*mit Kaffee und Kuchen  
der Landfrauen*

*mit musikalischer Umrahmung*

*Ab 18 Uhr: kleine Snacks und coole Drinks*

**Eintritt frei!**

Der Ortsbürgermeister und die Landfrauen  
laden alle Frauen und Mädchen dazu recht herzlich ein.

## Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes Stadt An der Schmücke

**Ausgabe 2/2023**

Titel

Inhaltsverzeichnis

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

### **Amtliche Bekanntmachungen der Stadt An der Schmücke**

- Bewerbung Schöffe/Schöffin bzw. Jugendschöffe Stadt An der Schmücke
- Benutzungsordnung der kommunalen Räumlichkeiten
- Stellenausschreibung Sachbearbeiter Haushalt
- Stellenausschreibung Energiemanager

### **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Etzleben**

- Bewerbung Schöffe/Schöffin bzw. Jugendschöffe Etzleben

### **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Oberheldrungen**

- Bewerbung Schöffe/Schöffin bzw. Jugendschöffe Oberheldrungen
- Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer

### **Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)**

- Stellenausschreibung Auszubildender KAT

### **Informationen aus den Ämtern**

- „Windpark Heldrungen-Braunsroda“
- Gewässerschau im Verbandsgebiet
- Sperrung Hauptstraße in Oberheldrungen
- Einführung der Online-Terminvergabe im Einwohnermeldeamt

### **Aus unserer Stadt und den Gemeinden**

#### Stadt An der Schmücke

- Nachruf Rita Weber

#### Gemeinde Oberheldrungen

- Artenschutzurm in Oberheldrungen

#### Kirchliche Nachrichten

- Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen
- Termine Februar / März 2023

#### Informationen

- Schießwarnung Februar 2023
- Blutspendetermine I. Quartal 2023
- Aktuelle Kurse der VHS
- Suche Familienpate

#### Veranstaltungen

- „Rundherum“ - Geschichte einer Weltreise
- Zuckerrübchen-Markt in Oldisleben

#### Wissenswertes

- Arzneimitteltherapie zu komplex, um analog sicher zu sein
- Weltkrebstag
- Handwerk braucht Nachwuchs!
- Mobil bleiben im Alter

#### Sonstiges

- Fotowettbewerb „Der Gipskarst im Wandel der Jahreszeiten“
- Tagfalter-Monitoring
- Aufführung des Historiendramas „Benedetta“
- Veranstaltungen Februar
- Kinoveranstaltung Frauentag
- Reinsdorfer Zwergenmarkt
- Traueranzeige Werner König
- Neustart der Kinderalkurse
- Weltwassertag 2023

## Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

### Stadt An der Schmücke

Am Bahnhof 43, 06577 An der Schmücke

#### **Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung**

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr  
 Freitag ..... von 09.00 - 11.00 Uhr  
 (Einwohnermeldeamt / Friedhofsverwaltung nach vorheriger Terminvereinbarung)

#### **Sprech- und Öffnungszeiten des Standesamtes**

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

#### **Sprechzeiten / Kontaktdaten der Schiedsstelle**

jeden 2. Dienstag im Monat ..... von 17.00 - 18.00 Uhr  
 nach vorheriger Terminvereinbarung .... Tel.: 034673-72132 oder 72-0

E-Mail: [schiedsstelle@anderschmuecke.de](mailto:schiedsstelle@anderschmuecke.de)

#### **Kontaktdaten der Stadtverwaltung**

Zentrale: Tel. 034673 / 72-10 und Fax. 034673 / 72-134  
[info@anderschmuecke.de](mailto:info@anderschmuecke.de)  
[www.stadtanderschmuecke.de](http://www.stadtanderschmuecke.de)

**Die Bürgermeisterin** ..... Tel. 034673 / 72-12

#### **Amtsleiter**

**Haupt- und Ordnungsamt** ..... Tel. 034673 / 72-270

**Hauptamt** .....

Sekretariat / Amtsblatt ..... Tel. 034673 / 72-10

Kultur / Schwimmbäder ..... Tel. 034673 / 72-11

Personalabteilung ..... Tel. 034673 / 72-23

Soziales / Feuerwehr ..... Tel. 034673 / 72-23

**Ordnungsamt** .....

allg. Ordnungsangelegenheiten ..... Tel. 034673 / 72-132

Vollzugsdienst. .... Tel. 034373 / 72-131

Vollzugsdienst / Sondernutzung ..... Tel. 034673 / 72-18

Einwohnermeldeamt ..... Tel. 034673 / 72-133

Einwohnermeldeamt ..... Tel. 034673 / 72-136

Standesamt ..... Tel. 034673 / 72-17

Friedhofsverwaltung ..... Tel. 034673 / 72-21

Standesamt und Friedhofsverwaltung ..... Fax 034673 / 72-15

**Bauamt** .....

**Amtsleiterin Bauamt** ..... Tel. 034673 / 72-25

Hochbau ..... Tel. 034673 / 72-138

Bauhofleiter ..... Tel. 034673 / 72-135

**Kämmerei** .....

**Amtsleiterin Kämmerei** ..... Tel. 034673 / 72-139

Steuerverwaltung ..... Tel. 034673 / 72-16

Mieten / Pachten / Liegenschaften ..... Tel. 034673 / 72-26

Haushalt ..... Tel. 034673 / 72-26

Kassenleiterin ..... Tel. 034673 / 72-14

Kasse ..... Tel. 034673 / 72-20

#### **Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten**

Dienstag ..... von 15.00 bis 17.00 Uhr

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an:

Polizeiinspektion Kyffhäuser ..... Tel. 03632 / 6610

Polizeistation Artern ..... Tel. 03466 / 3610

**Nächster Redaktionsschluss**

**Freitag, den 10.03.2023**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 24.03.2023**

**Sprechzeiten / Kontaktdaten der Ortschaftsbürgermeister**

**Bretleben** .....bretleben@anderschmuecke.de  
Herr Hoffmann  
..... Donnerstag von 17.00 - 18.00 Uhr  
..... (oder nach vorheriger Vereinbarung)  
..... Tel. 034673 / 78731 - Handy 0152 / 04315322

**Gorsleben** .....gorsleben@anderschmuecke.de  
Herr Strickrodt

..... nach vorheriger Vereinbarung  
..... Handy 0174 / 4867971

**Hauteroda** .....hauteroda@anderschmuecke.de  
Herr Eichholz

..... nach vorheriger Vereinbarung  
..... Handy 0172 / 3759580

**Heldrungen** .....heldrungen@anderschmuecke.de  
Herr Schröder

..... Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr  
..... Tel. 034673 / 788730 - Handy 0175 / 2042932

**Hemleben** .....hemleben@anderschmuecke.de  
Herr Schindler

..... nach vorheriger Vereinbarung  
..... Handy 0157 / 55347189

**Oldisleben** .....oldisleben@anderschmuecke.de  
Herr Pötzschke

..... jeden 1. Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr  
..... Tel. 034673 / 91388 - Handy: 0162 / 9670538

**Sprechzeiten / Kontaktdaten der Bürgermeister/in der erfüllenden Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen****Etzleben**

Herr Boldt

..... nur nach vorheriger Vereinbarung  
..... Handy 0152 / 3051004

**Oberheldrungen**

Frau Weber

..... nur nach vorheriger Vereinbarung  
..... Handy 0151 / 59118159

**Öffnungszeiten der Bibliotheken****Heldrungen - Hauptstraße 49/50, 06577 An der Schmücke**

..... Montag von 10.00 - 12.00 Uhr  
..... Dienstag von 14.00 - 18.00 Uhr

**Oberheldrungen - Hauptstraße 29, 06577 Oberheldrungen**

..... jeden 1. Mittwoch im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

**Jugend- und Seniorenclub Heldrungen***Schillerstraße 6, 06577 An der Schmücke*

..... Tel. 034673 / 78169

**Jugendclub**

Frau Faust

..... Montag - Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

**Zwergentreff**

..... Dienstag von 09.00 - 11.00 Uhr

**Seniorenclub**

Frau Andrae

..... Montag - Freitag von 13.00 - 18.00 Uhr

**Projekt Familienpate**

Frau Blunk

..... Donnerstag von 08.00 - 17.00 Uhr

**Dorfkümmerin**

Frau Richter .....0156/78824223

**Kontaktadressen der Schwimmbäder**

Nur während der Freibadsaison erreichbar!

**Oldisleben - Lehmgrubenweg 8, 06577 An der Schmücke**

..... Tel. 0151 / 56989522

**Oberheldrungen - Dorfstraße 11b, 06577 Oberheldrungen**

(OT Harras) ..... Tel. 0151 / 12750200

**Sprechzeiten / Kontaktdaten des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“***Karl-Marx-Str. 12, 06577 An der Schmücke*

Zentrale Tel. 034673 / 99879

info@azv-thueringer-pforte.de

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr

**Sprechzeiten / Kontaktdaten des****Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)***Am Westbahnhof, 06556 Artern*

Zentrale Tel. 03466 / 3290

info@kat-artern.de

Dienstag ..... von 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

**Kontaktadressen der Revierleiter****des Thüringer Forstamtes Sondershausen****Landeswald / Staatswald - Herr Schenke**

..... Handy 0172/3480316

..... michael.schenke@forst.thueringen.de

**Kommunalwald / Privatwald - Herr Scherlitzke**

..... Handy 0152/22835245

..... christoph.scherlitzke@forst.thueringen.de

**Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis**

Ansprechpartner ..... Tel.03632 / 741678

..... agathe@kyffhaeuser.de

**Blinden- und Sehbehindertenverband Kyffhäuserkreis***Carl Corbach Club, Göldnerstr. 6, 99706 Sondershausen*

..... Tel. 03633/065545

..... www.bsvt-kyf.de

**Sprechzeiten:**

jeden 1. Donnerstag ..... von 10.00 - 12.00 Uhr

**Notrufe**

Polizei ..... Tel. 110

Feuerwehr ..... Tel. 112

Medizinischer Notdienst ..... Tel. 116 117

KMG Kliniken Bad Frankenhausen ..... Tel. 034671 / 650

Frauenhaus Sondershausen ..... Tel. 0175 / 8292967

Leitstelle Nordhausen ..... Tel. 03631 / 59330 oder 31

**Stör- und Havariedienste**

KAT Artern ..... Handy 0172 / 7985490

AZV „Thüringer Pforte“ ..... Handy 0172 / 8663518

Mitnetz Strom ..... Tel. 0800 / 2305070

Mitnetz Gas ..... Tel. 0800 / 2200922

Mitgas ..... Tel. 0800 / 6861177

**Wichtiger Hinweis über die Verarbeitung von Daten im Amtsblatt der Stadt An der Schmücke unter Einhaltung der DSGVO**

Treten Sie zur Veröffentlichung eines Beitrages im Amtsblatt per E-Mail oder auf andere Weise mit uns in Kontakt, wird Ihre Einverständniserklärung zur Speicherung Ihrer Daten gem. Art. 6 Satz 1 der DSGVO vorausgesetzt.

Wir weisen darauf hin, dass die Einsender von Beiträgen zur Veröffentlichung im Amtsblatt sich verpflichten, die Datenschutz-Grundverordnung zu berücksichtigen und automatisch in die Datenverarbeitung einwilligen, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO vorliegt.

**Einreichen von Fotos zur Veröffentlichung im Amtsblatt**

Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorschriften ist für die Veröffentlichung von Fotos, auf denen Personen erkennbar abgebildet sind, die Einwilligung der abgebildeten Person erforderlich. Des Weiteren muss der Urheber namentlich genannt werden. Mit der Übersendung und Bitte um Veröffentlichung eines Fotos versichert der Übersender/Einreicher, dass die abgebildete Person mit der Veröffentlichung einverstanden ist.

Die Stadt An der Schmücke geht davon aus, dass mit der Einreichung der Beiträge das Einverständnis bereits vorliegt.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Stadt An der Schmücke

#### **Bewerbung für die Wahl als Schöffe / Schöffin bzw. Jugendschöffe / Jugendschöffin (m/w/d)**

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

**Für die Stadt An der Schmücke werden Bewerber für das Schöffenamt gesucht.**

Die Amtszeit der zur Zeit amtierenden Schöffen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023 - deshalb sind Neuwahlen erforderlich.

Das nicht unkomplizierte Verfahren zur Wahl der Schöffen ist in den §§ 36 - 44 sowie 77 des Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) geregelt.

Hiernach obliegt es den Gemeinden und Jugendhilfeausschüssen in jedem 5. Jahr für die bei dem Amts- und Landesgerichten benötigten Schöffen und Jugendschöffen einheitliche Vorschlagslisten aufzustellen.

Zuständig für die Entgegennahme von Bewerbungen für das Schöffenamt sind die für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Behörden (Stadtverwaltung An der Schmücke) sowie das zuständige Jugendamt (sofern eine Bewerbung um das Amt des Jugendschöffen vorliegt). Diese Stellen haben zu prüfen, ob der Bewerber die vom Gesetz gestellten Anforderungen an das Schöffenamt erfüllt. Hierbei unterscheidet das GVG zwischen Personen, die zum Schöffenamt unfähig sind, und Personen, die nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen (§§ 32 und 34 GVG).

**Die Bewerbung zum Schöffenamt kann ab sofort unter Verwendung eines Vordruckes, welcher auf der Homepage [www.stadtanderschmuecke.de](http://www.stadtanderschmuecke.de) (Rubrik: Aktuelles) oder direkt bei der Stadtverwaltung An der Schmücke, Am Bahnhof 43,- Ordnungsamt - erhältlich ist, erfolgen.**

**Bei Rückfragen zur Schöffengewahl wenden sich bitte alle Interessenten an die Stadtverwaltung An der Schmücke, Ordnungsamt, Frau Werner, Tel: 72132.**

**Folgende Voraussetzungen sind zu beachten:**

**Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind nach § 32 GVG:**

1. Personen, die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe vom mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

**Nach § 33 GVG sollen Personen nicht zum Schöffenamt berufen werden:**

1. wer am 01.01.2023 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
2. wer am 01.01.2023 das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Stadt An der Schmücke wohnen,
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind,
5. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind,
6. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind.

**Nach § 34 GVG sollen ferner zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden:**

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
5. Religionsdiener

Für die Aufnahme in die Vorschlagslisten bedarf es der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Stadtrates.

Wenn die erforderliche Anzahl von Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen worden ist, wird die Liste in den Diensträumen der Stadtverwaltung An der Schmücke während der üblichen Öffnungszeiten für die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Der Zeitpunkt der Auslegung wird vorher öffentlich bekanntgemacht.

In dieser Frist kann gegen die Vorschlagsliste schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

gez.

**Schäffer**

**Bürgermeisterin**

#### **Benutzungsordnung der kommunalen Räumlichkeiten der Stadt An der Schmücke**

##### **1. Öffentliche Einrichtung**

Die Stadt An der Schmücke ist Eigentümerin und Nutzungsberechtigte des Objektes und dieses ist eine öffentliche Einrichtung. Gemäß § 14 Thüringer Gemeindeordnung sind die Einwohner im Rahmen der bestehenden Vorschriften berechtigt, diese öffentliche Einrichtung der Stadt zu nutzen und verpflichtet, die Lasten der Stadt zu tragen. Auswärts wohnende private und juristische Personen sowie nicht ansässige Vereine haben ebenfalls das Recht auf Nutzung der Einrichtung im Rahmen der geltenden Vorschriften.

Die Nutzung soll zur Entwicklung und Festigung des Gemeinschaftslebens der Bürger und der Vereine der Stadt An der Schmücke beitragen.

##### **2. Benutzung**

Die Bürger und Vereine der Stadt An der Schmücke sowie die Stadt An der Schmücke selbst sind zur Durchführung privater Feiern, Vereinsfeiern und sonstiger Veranstaltungen berechtigt. Ein generelles Verbot besteht nur für Veranstaltungen, deren Inhalt und Ziele der freiheitlichen-demokratischen Grundordnung widersprechen.

Die Übernahme der Räumlichkeit durch den Nutzer findet frühestens am Vortag der Nutzung ab 12 Uhr statt, die Übergabe an die Stadt erfolgt spätestens am Folgetag der Nutzung bis 12 Uhr.

##### **3. Antrags- und Genehmigungsverfahren**

Antragsberechtigt sind Einwohner der Stadt An der Schmücke sowie Einwohner anderer Orte. Der Antrag soll mindestens 14 Tage vor dem geplanten Termin bei der Stadt An der Schmücke eingereicht werden. Er bedarf der Genehmigung durch den/die Bürgermeister\*in. In Ausnahmefällen kann die Antragsfrist verkürzt werden.

Ausgenommen von diesem Antrags-/Genehmigungsverfahren sind Gemeinderatssitzungen oder Einwohnerversammlungen sowie Nutzungsgründe durch öffentlich-rechtliche Arbeitsgemeinschaften und Zweckverbände, die in einem kürzeren Zeitabstand einberufen werden können.

Die Nutzung kann ohne Begründung abgelehnt werden.

##### **4. Sauberkeit und Ordnung**

Jeder Nutzer ist für die Sauberkeit und Ordnung verantwortlich. Grundsätzlich ist der Antragsteller/Nutzer für die Sauberkeit und Ordnung sowie die pflegliche Behandlung des Nutzungsobjektes, sowie der Toiletten und des Inventars zuständig und verantwortlich. Die Räumlichkeiten, benutztes Geschirr oder anderes Inventar sind nach der Nutzung gereinigt zu übergeben.

##### **5. Haftung und Verantwortung**

Die Stadt an der Schmücke haftet für keinerlei Schäden, die während der Zeit der Nutzung durch den Nutzer oder durch eingelagerte Gegenstände des Nutzers entstehen. Entstandener Schaden ist zu ersetzen. Festgestellte Mängel oder Schäden sind unverzüglich der Stadt zu melden. Die eigenverantwortliche, fachgerechte Beseitigung von Schäden ist mit der Stadt vorher abzustimmen. Werden die Mängel und Schäden nicht innerhalb einer von der Stadt festgesetzten Frist beseitigt, wird die Kautionsunbeschadet anderer haftungsrechtlicher Forderungen einbehalten. Der Nutzer muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagen, Geräte und dergleichen nicht benutzt werden.

Sollte während der Nutzung der Räumlichkeit Geschirr beschädigt oder verloren gehen berechnet die Stadt folgende Ersatzkosten:

- pro Besteck: **0,50 Euro**
- pro Geschirr-/Glasteil: **1,00 Euro**

Jeder Nutzer trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Nutzung des Objektes. Die Durchführung einer ordnungsgemäßen Übergabe/Übernahme mit dem Nutzer obliegt der Stadt.

#### 6. Nutzungsentgelt und Kautions

Für die Nutzung der Räumlichkeiten stellt die Stadt die Räumlichkeiten und das Mobiliar bereit und trägt die Betriebskosten. Dafür erhebt die Stadt an der Schmücke ein Nutzungsentgelt, welches am Tag der Übergabe fällig wird.

Auf Antrag kann eine kostenfreie bzw. ermäßigte Nutzung durch die Bürgermeisterin in Absprache mit dem jeweiligen Ortschaftsbürgermeister gewährt werden.

Mit Abschluss der Nutzungsvereinbarung ist an die Stadt eine Kautions von **200 Euro pro Nutzung zu zahlen**, die sofort nach unbeanstandeter Übernahme von der Stadt zinslos erstattet wird. Bei Beanstandungen wird die Kautions erst nach Beseitigung der Mängel zinslos erstattet.

Das Nutzungsentgelt wird für den beantragten und genehmigten Zeitraum der Nutzung berechnet. Das Nutzungsentgelt ist vor der Nutzung auf das folgende Konto der Stadt zu überweisen:

Bank: Kyffhäusersparkasse

IBAN: DE34 8205 5000 0085 0192 83

BIC: HELADEF1KYF

Verwendungszweck: Vor- und Zunahme des Nutzers, Datum der Nutzung, Räumlichkeit

An der Schmücke, 01.01.2023

Silvana Schäffer

Bürgermeisterin

## Stellenausschreibung

Die Stadt An der Schmücke, mit Sitz in 06577 An der Schmücke, Am Bahnhof 43 schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

### Sachbearbeiters/-in Haushalt (m/w/d)

aus. Die ausgeschriebene Stelle ist unbefristet. Es sind Aufgaben im Bereich Kämmerei für die Stadt An der Schmücke und die zwei erfüllten Gemeinden Etzleben und Oberheldrungen zu erfüllen.

#### Das Aufgabengebiet umfasst folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Zuarbeit für den/die Kämmerin für die Erstellung von Haushalts-Finanz- und Investitionsplänen sowie Jahresabschlüssen und der damit zusammenhängenden Tätigkeiten,
- Mitwirkung bei der Haushaltsüberwachung, Haushaltsrechnung und Haushaltsausführung,
- Mitwirkung bei der Erstellung von Haushaltssicherungskonzepten und Anträgen für Bedarfszuweisungen.

Eine genaue Abgrenzung des Aufgabengebietes bleibt vorbehalten.

#### Gesucht wird eine engagierte und flexible Persönlichkeit mit

- Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/-r oder vergleichbarer Ausbildungsstand
- umfassende Fachkenntnisse im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen und der dafür geltenden Rechtsgrundlagen
- weiterhin wünschenswert sind Kenntnisse im Steuer- und Abgabenrecht
- selbstständiges Arbeiten, Eigeninitiative und Teamfähigkeit
- freundliches und bürgerorientiertes Auftreten
- Bereitschaft für Dienst in den Abendstunden im Rahmen der Teilnahme an Sitzungen der kommunalen Gremien
- Bereitschaft zur Fortbildung
- EDV-Kenntnisse (MS Office, angewandte Finanzsoftware)
- Führerschein

Wir bieten Ihnen ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet. Die Stellenbesetzung erfolgt nach TVÖD, in Vollzeit. Weiterhin ist auch das mobile Arbeiten (sog. „Homeoffice“) möglich.

Informationen über die Stadtverwaltung An der Schmücke finden Sie im Internet unter [www.stadtanderschmuecke.de](http://www.stadtanderschmuecke.de).

Die vollständigen, aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis) richten Sie bitte bis zum 28.02.2023 an:

**Stadt An der Schmücke  
Personalamt  
Am Bahnhof 43  
06577 An der Schmücke**

Eine Bewerbung per E-Mail ist auch unter der E-Mail-Adresse [personal@anderschmuecke.de](mailto:personal@anderschmuecke.de) möglich. Eine Bewerbung, welche per Post oder persönlich zugestellt wird, muss den Vermerk „Bewerbung Haushalt“ tragen.

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Stadtverwaltung An der Schmücke elektronisch verarbeitet und gespeichert. Auf Grund der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) werden die Bewerber/innen (m/w/d) gebeten, mit ihrer Bewerbung eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, dass sie mit der elektronischen Verarbeitung und Speicherung ihrer personenbezogenen Daten sowie mit der Weitergabe der Daten an die am Auswahlverfahren zu beteiligenden Personen und Gremien (z. B. Personalrat) einverstanden sind.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet. Fahrtkosten werden nicht erstattet. Sie finden die Stellenanzeige auch auf unserer Homepage unter [www.stadtanderschmuecke.de](http://www.stadtanderschmuecke.de).

Silvana Schäffer  
Bürgermeisterin

## Stellenausschreibung

Die Stadt An der Schmücke, mit Sitz in 06577 An der Schmücke, Am Bahnhof 43, schreibt zum nächst möglichen Termin die Stelle eines/einer

### Energiemanagers/in (m/w/d)

aus.

Es handelt sich um eine Projektstelle. Die Arbeit erfolgt im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit mit den Städten Bad Frankenhausen und Roßleben-Wiehe. Die Projektlaufzeit beträgt 3 Jahre. Eine Verstetigung wird angestrebt. Die Besetzung erfolgt vorbehaltlich der Zusage der Fördermittel.

Unter Energiemanagement versteht man die kontinuierliche Begehung und Betreuung von Gebäuden und deren Nutzer, mit dem Ziel, eine Minimierung des Energieverbrauchs bzw. der Energiebezugskosten zu erreichen. Der Schlüssel für den Erfolg liegt dabei in der Koordination und Zusammenführung einer Vielzahl von Aufgaben, zu denen unter anderem eine systematische Energieverbrauchserfassung und -kontrolle, eine Analyse und Optimierung der Gebäudetechnik, der dort installierten technischen Einrichtungen und deren Nutzung, die Überprüfung und Optimierung der Regelungseinrichtungen, die Überprüfung und ggf. Anpassung der Energiebezugsverträge, die Lenkung von Wartungs- und Instandhaltungsbemühungen, die Schulung der Gebäudeverantwortlichen und schließlich auch die Motivierung der Nutzer zu energiesparendem Verhalten zählen.

#### Das Aufgabengebiet umfasst folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Verbrauchserfassung sowie laufende Verbrauchskontrolle, und daraus folgend eine erste Grobanalyse der ermittelten Daten zur Feststellung von Schwachstellen und Verbesserungsmöglichkeiten,
- Erfassung aller Plan-Daten der Liegenschaften zur Feststellung des energetischen und bauphysikalischen Ist-Zustandes (Kennzahlen),
- Überprüfung der Energiebeschaffung/Vertragscontrolling,
- Technische Überwachung der Anlagen sowie organisatorische und betriebliche Maßnahmen zur Gewährleistung eines optimierten Betriebs,
- Umsetzung von Energiespar-Maßnahmen,
- Erstellung von Energieberichten,
- Sensibilisierung der Objektnutzer.

#### Gesucht wird eine engagierte und flexible Persönlichkeit mit

- Studium als Ingenieur/-in aus den Bereichen Versorgungstechnik, Heizung-Lüftung-Klima-Sanitär, Architektur, Bauingenieurwesen oder Umwelttechnik oder
- Techniker/in oder Meister/in aus den o. g. Bereichen,
- wünschenswert sind Berufserfahrungen in den jeweiligen Fachbereichen,
- sehr gute Fachkenntnisse im öffentlichen Baurecht sowie der einschlägigen energiewirtschaftlichen Gesetze und der dafür geltenden Rechtsgrundlagen,

- selbstständiges Arbeiten, Eigeninitiative und Teamfähigkeit,
- freundliches und bürgerorientiertes Auftreten,
- Bereitschaft für Dienst in den Abendstunden im Rahmen der Teilnahme an Sitzungen der kommunalen Gremien sowie zur vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Stadtrat, den sonstigen politischen Gremien und dem/der Bürgermeister/in,
- Überdurchschnittlichem Engagement, verbunden mit der Fähigkeit, komplexe Sachverhalte und übergreifende Zusammenhänge zu erfassen,
- Organisations- und Verhandlungsgeschick,
- Gewandtheit, Sicherheit und Präzision bei der mündlichen und schriftlichen Darstellung,
- Bereitschaft zur Teamarbeit,
- Eigeninitiative, Durchsetzungsvermögen und sicheres Auftreten,
- Verantwortungsbereitschaft, konzentriertes selbständiges Arbeiten und Entscheidungsfreude,
- Bereitschaft zur Fortbildung,
- EDV-Kenntnisse (MS Office, angewandte Finanzsoftware),
- Führerschein der Führerscheinklasse B.

Wir bieten Ihnen ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet.  
Die Stellenbesetzung erfolgt nach TVÖD, in Vollzeit.

Informationen über die Stadtverwaltung An der Schmücke finden Sie im Internet unter [www.stadtranderschmuecke.de](http://www.stadtranderschmuecke.de).

Die Bewerbungen mit vollständigen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, lückenloser Tätigkeitsnachweis) werden bis spätestens 28.02.2023 erbeten an die

**Stadt An der Schmücke  
Personalamt  
Am Bahnhof 43  
06577 An der Schmücke**

Die eingegangenen Bewerbungen werden bei der Stadtverwaltung An der Schmücke elektronisch verarbeitet und gespeichert. Auf Grund der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) werden die Bewerber/innen (m/w/d) gebeten, mit ihrer Bewerbung eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, dass sie mit der elektronischen Verarbeitung und Speicherung ihrer personenbezogenen Daten sowie mit der Weitergabe der Daten an die am Auswahlverfahren zu beteiligenden Personen und Gremien (z. B. Personalrat) einverstanden sind. Reisekosten anlässlich von Vorstellungsterminen werden nicht erstattet.

Silvana Schäffer  
Bürgermeisterin

## Gemeinde Etzleben

### Bewerbung für die Wahl als Schöffe / Schöffin bzw. Jugendschöffe / Jugendschöffin (m/w/d)

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

**Für die Gemeinde Etzleben werden Bewerber für das Schöffenamt gesucht.**

Die Amtszeit der zur Zeit amtierenden Schöffen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023 - deshalb sind Neuwahlen erforderlich.

Das nicht unkomplizierte Verfahren zur Wahl der Schöffen ist in den §§ 36 - 44 sowie 77 des Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) geregelt.

Hiernach obliegt es den Gemeinden und Jugendhilfeausschüssen in jedem 5. Jahr für die bei dem Amts- und Landesgerichten benötigten Schöffen und Jugendschöffen einheitliche Vorschlagslisten aufzustellen.

Zuständig für die Entgegennahme von Bewerbungen für das Schöffenamt sind die für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Behörden (Gemeinde bzw. Stadtverwaltung An der Schmücke) sowie das zuständige Jugendamt (sofern eine Bewerbung um das Amt des Jugendschöffen vorliegt). Diese Stellen haben zu prüfen, ob der Bewerber die vom Gesetz gestellten Anforder-

rungen an das Schöffenamtsamt erfüllt. Hierbei unterscheidet das GVG zwischen Personen, die zum Schöffenamtsamt unfähig sind, und Personen, die nicht zum Schöffenamtsamt berufen werden sollen (§§ 32 und 34 GVG).

**Die Bewerbung zum Schöffenamtsamt kann ab sofort unter Verwendung eines Vordruckes, welcher auf der Homepage, [www.stadtanderschmuecke.de](http://www.stadtanderschmuecke.de) (Rubrik: Aktuelles) oder direkt bei der Stadtverwaltung An der Schmücke, Am Bahnhof 43, Ordnungsamt - erhältlich ist, erfolgen.**

**Bei Rückfragen zur Schöffenamtswahl wenden sich bitte alle Interessenten an die Stadtverwaltung An der Schmücke, Ordnungsamt, Frau Werner, Tel: 72132.**

**Folgende Voraussetzungen sind zu beachten:**

**Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind nach § 32 GVG:**

1. Personen, die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe vom mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

**Nach § 33 GVG sollen Personen nicht zum Schöffenamtsamt berufen werden:**

1. wer am 01.01.2023 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
2. wer am 01.01.2023 das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde Etzleben wohnen,
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind,
5. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind,
6. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind.

**Nach § 34 GVG sollen ferner zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden:**

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Wartestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
5. Religionsdiener

Für die Aufnahme in die Vorschlagslisten bedarf es der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder der jeweiligen Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung.

Wenn die erforderliche Anzahl von Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen worden ist, wird die Liste in den Diensträumen der Stadtverwaltung An der Schmücke während der üblichen Öffnungszeiten für die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Der Zeitpunkt der Auslegung wird vorher öffentlich bekanntgemacht. In dieser Frist kann gegen die Vorschlagsliste schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

gez.  
M. Boldt  
Bürgermeister

## Gemeinde Oberheldrungen

### Bewerbung für die Wahl als Schöffe / Schöffin bzw. Jugendschöffe / Jugendschöffin (m/w/d)

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

**Für die Gemeinde Oberheldrungen werden Bewerber für das Schöffenamtsamt gesucht.**

Die Amtszeit der zur Zeit amtierenden Schöffen und Jugendschöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023 - deshalb sind Neuwahlen erforderlich.

Das nicht unkomplizierte Verfahren zur Wahl der Schöffen ist in den §§ 36 - 44 sowie 77 des Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) und § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) geregelt.

Hiernach obliegt es den Gemeinden und Jugendhilfeausschüssen in jedem 5. Jahr für die bei dem Amts- und Landesgerichten benötigten Schöffen und Jugendschöffen einheitliche Vorschlagslisten aufzustellen.

Zuständig für die Entgegennahme von Bewerbungen für das Schöffenamtsamt sind die für den Wohnsitz des Bewerbers zuständigen Behörden (Gemeinde bzw. Stadtverwaltung An der Schmücke) sowie das zuständige Jugendamt (sofern eine Bewerbung um das Amt des Jugendschöffen vorliegt). Diese Stellen haben zu prüfen, ob der Bewerber die vom Gesetz gestellten Anforderungen an das Schöffenamtsamt erfüllt. Hierbei unterscheidet das GVG zwischen Personen, die zum Schöffenamtsamt unfähig sind, und Personen, die nicht zum Schöffenamtsamt berufen werden sollen (§§ 32 und 34 GVG).

**Die Bewerbung zum Schöffenamtsamt kann ab sofort unter Verwendung eines Vordruckes, welcher auf der Homepage [www.stadtanderschmuecke.de](http://www.stadtanderschmuecke.de) (Rubrik: Aktuelles) oder direkt bei der Stadtverwaltung An der Schmücke, Am Bahnhof 43 - Ordnungsamt - erhältlich ist, erfolgen.**

**Bei Rückfragen zur Schöffenamtswahl wenden sich bitte alle Interessenten an die Stadtverwaltung An der Schmücke, Ordnungsamt, Frau Werner, Tel: 72132.**

**Folgende Voraussetzungen sind zu beachten:**

**Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind nach § 32 GVG:**

1. Personen, die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe vom mehr als sechs Monaten verurteilt sind,
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

**Nach § 33 GVG sollen Personen nicht zum Schöffenamtsamt berufen werden:**

1. wer am 01.01.2023 das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
2. wer am 01.01.2023 das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde Oberheldrungen wohnen,
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind,
5. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind,
6. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind.

**Nach § 34 GVG sollen ferner zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden:**

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Wartestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte, gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
5. Religionsdiener

Für die Aufnahme in die Vorschlagslisten bedarf es der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder der jeweiligen Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung.

Wenn die erforderliche Anzahl von Personen in die Vorschlagsliste aufgenommen worden ist, wird die Liste in den Diensträumen der Stadtverwaltung An der Schmücke während der üblichen Öffnungszeiten für die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Der Zeitpunkt der Auslegung wird vorher öffentlich bekanntgemacht.

In dieser Frist kann gegen die Vorschlagsliste schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden.

gez.  
S. Weber  
Bürgermeisterin

## Satzung der Gemeinde Oberheldrungen

### über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung-ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 5, 17 und 18 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 329) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), alle Gesetze in der jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberheldrungen in seiner Sitzung am 21.12.2022 die folgende Hundesteuersatzung beschlossen:

#### § 1

##### Steuertatbestand

(1) Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet der Gemeinde Oberheldrungen unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass der Hund älter als 4 Monate ist.

(2) Als gefährliche Hunde gelten, entsprechend § 3 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren, die Hunde, die aufgrund ihres Verhaltens von der Ordnungsbehörde nach Durchführung eines Wesenstests entsprechend § 9 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren als gefährlich festgestellt wurden.

(3) Für gefährliche Hunde finden die §§ 4 bis 6 (Steuerbefreiung, Ermäßigung und Erlass) keine Anwendung.

(4) Hunde nach § 1 Abs. 2, für die durch einen Wesenstest entsprechend § 9 Thüringer Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren die Gefährlichkeit widerlegt wurde, gelten nicht als gefährliche Hunde.

#### § 2

##### Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist der Hundehalter.

(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege, Verwahrung, Haltung auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert oder von der Steuer befreit ist. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen bei der Ordnungsbehörde der Gemeinde gemeldet und bei einer bestimmten Stelle abgegeben wird. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung, Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(4) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so schulden sie die Steuer als Gesamtschuldner.

(5) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer gesamtschuldnerisch.

#### § 3

##### Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt für

1. den 1. Hund	70,00 €
2. den 2. Hund	90,00 €
3. jeden weiteren Hund	100,00 €
4. jeden gefährlichen Hund	250,00 €
5. jeden weiteren gefährlichen Hund	300,00 €.

Neben einem gefährlichen Hund wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Absatz 1 Nr. 2 und Nr. 3 erhoben. Neben mehreren gefährlichen Hunden wird für andere Hunde die Hundesteuer nach Absatz 1 Nr. 3 erhoben.

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 4 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.

(3) Hunde, für die die Steuer nach § 5 ermäßigt wird, gelten steuerlich als Hunde nach Absatz 1 Nr. 1.

(4) Als gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1 gelten Hunde, die die Tatbestandsvoraussetzung im Sinne des § 1 Abs. 2 dieser Satzung erfüllen.

#### § 4

##### Steuerbefreiung

Steuerbefreiung ist auf schriftlichen Antrag zu gewähren für Hunde, die nicht unter den Tatbestand der gefährlichen Hunde fallen und

- ausschließlich für den Schutz, die Führung und Hilfe Blinden, hochgradig Sehbehinderter, Gehörloser, hochgradig Schwerhöriger oder hilfloser Personen gehalten werden. Befreiungsberechtigt sind in jedem Fall Personen, die schwerbehindert im Sinne SGB IX sind und Anspruch auf die Merkzeichen „BL“, „GL“, „aG“, „G“ oder „H“ haben. Der Nachweis der Schwerbehinderung ist durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises zu erbringen. Die Ermäßigung kann nur für einen Hund der schwerbehinderten Person beansprucht werden,
- die nach erfolgreichem Ablegen der Prüfung zum Rettungshundeteam (Nachweis erforderlich) nachweislich als Rettungshunde für den Zivil- und Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,
- von therapeutischen, (heil-)pädagogischen, medizinischen Fachkräften o.ä. (Nachweis der staatlichen Anerkennung erforderlich) im Rahmen einer tiergestützten Therapie eingesetzt werden. Zur Gewährung der Befreiung ist ein Ausbildungszertifikat als Therapiehund vorzulegen sowie der Einsatz im therapeutischen Bereich nachzuweisen.

#### § 5

##### Steuerermäßigungen und Erlass der Steuer

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen um die Hälfte ermäßigt für Hunde die in Einöden gehalten werden.

(2) Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 200 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

#### § 6

##### Züchtersteuer

(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse in zuchtfähigem Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben.

(2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 3.

(3) Für gefährliche Hunde nach § 1 Absatz 2 wird die Züchtersteuer nicht gewährt.

#### § 7

##### Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung (Steuervergünstigung)

(1) Maßgebend für die Steuervergünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung wird nur gewährt, wenn die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind.

(3) Für gefährliche Hunde nach § 1 Absatz 2 wird keine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung gewährt.

(4) In den Fällen des § 5 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.

#### § 8

##### Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, welcher auf den Monat, in dem der Hund aufgenommen worden ist, folgt. (2) Hinsichtlich des Mindestalters beginnt die Steuerpflicht mit dem Ersten des Monats, welcher auf den Monat fällt, in dem der Hund vier Monate alt wurde.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Monats, in dem der Steuertatbestand nicht mehr verwirklicht wird, frühestens jedoch mit der Abmeldung entsprechend § 10 Abs. 2.

(4) Die Befreiungen und Ermäßigungen nach § 4 erfolgen frühestens von dem Monat an, der auf die Antragstellung folgt. Sie werden nur während der Gültigkeitsdauer der vorgelegten Nachweise gewährt. Eine Verlängerung ist mindestens zwei Wochen vor Ablauf neu zu beantragen.

(5) Wurde das Halten eines Hundes bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert und kann der Hundehalter hierfür einen entsprechenden Nachweis erbringen, so ist die schon entrichtete Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für den gleichen Zeitraum nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

**§ 9****Festsetzung und Fälligkeit der Steuer**

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres mit Bescheid festgesetzt.
- (2) Die Steuerschuld wird einem Monat nach Bekanntgabe des Hundesteuerbescheides fällig.
- (3) Bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides ist die Hundesteuer zum 15. Februar eines jeden Jahres fällig.
- (4) Der Steuerbescheid gilt gemäß § 3 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) auch für alle Folgejahre, solange keine Neufestsetzung auf Grund geänderter Besteuerungsgrundlagen erfolgt.

**§ 10****Meldepflicht**

(1) Der Hundehalter ist verpflichtet, jeden Hund, für den der Steueratbestand nach § 1 dieser Satzung gegeben ist, innerhalb von zwei Wochen bei der Gemeinde Oberheldungen schriftlich anzumelden. Die Anmeldung hat unter Angabe von:

- Name, Vorname und Adresse des Hundehalters,
- Alter bzw. Wurfdatum, Rasse, Farbe und Geschlecht des Hundes (durch Vorlage des Impfpasses oder anderer geeigneter Nachweise zu belegen),
- Beginn und Haltung im Gemeindegebiet Oberheldungen,
- Angabe der Mikrochip-Daten,
- Vorlage der Hundehalterhaftpflichtversicherung zu erfolgen.

Wird ein Hund von einem Vorbesitzer übernommen, so sind darüber hinaus, dessen Vor- und Zuname sowie die vollständige Adresse anzugeben. Sofern der Hund als gefährlich im Sinne des §1 Abs. 2 und 3 gilt, ist dies bei der Anmeldung unaufgefordert mitzuteilen.

(2) Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 2) muss den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem:

- er den Hund veräußert hat,
- er den Hund sonst abgeschafft hat,
- der Hund abhanden gekommen ist,
- der Hund eingegangen bzw. verendet ist oder
- der Halter aus der Gemeinde verzogen ist

bei der Gemeinde Oberheldungen schriftlich abmelden. Gleiches gilt bei dem entfallen der Voraussetzungen für eine gewährte Steuerbefreiung. Erfolgt die Abmeldung nicht innerhalb dieser Frist, so gilt als Zeitpunkt der Abmeldung das Ende des Monats, in welchem der Gemeinde der Wegfall des Steueratbestandes bekannt wird

(3) Wird ein Hund veräußert oder verschenkt, so hat die Abmeldung nach Abs. 2 unter Angabe von:

- Datum der Abschaffung und Grund der Abmeldung sowie
- Name, Vorname und vollständige Adresse des neuen Hundehalters zu erfolgen.

**§ 11****Auskunftspflicht**

(1) Jeder Hundehalter hat die Pflicht gegenüber den Beauftragten der Gemeinde Oberheldungen wahrheitsgemäß Auskunft über die Art und Anzahl der gehaltenen Hunde und deren Besteuerung zu geben.

(2) Ebenso ist jeder Grundstückseigentümer oder Grundstücksverwalter sowie jeder volljährige Bewohner des Grundstücks verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde auf Nachfrage über die auf dem betreffenden Grundstück gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen.

(3) Die Gemeinde ist berechtigt, zur Feststellung aller Hunde, die der Steuerpflicht unterliegen, in unregelmäßigen Zeitabständen territorial begrenzte oder flächendeckende Hundebestandsaufnahmen im Gemeindegebiet Oberheldungen durchzuführen. Eine Beauftragung privater Unternehmen ist unter Wahrung des Steuergeheimnisses zulässig. Auf Nachfrage sind die volljährigen Einwohner verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde Auskünfte über die in § 10 Abs. 1 genannten Daten zu erteilen, soweit in ihrem Haushalt Hunde gehalten werden.

(4) Die Verarbeitung, Verwendung und Übermittlung der erhobenen Daten ist nur für steuerliche und statistische Zwecke zulässig.

**§ 12****Hundesteuermarken**

(1) Für jeden Hund wird bei der Anmeldung dem Halter eine Hundesteuermarke ausgehändigt oder mit dem Abgabenbescheid zugestellt.

(2) Die Hundesteuermarke ist vom Hund außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes sichtbar am Halsband befestigt zu tragen.

(3) Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb von zwei Wochen an die Gemeinde zurückzugeben.

(5) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr in Höhe von 10 € ausgehändigt.

(6) Bis zur Ausgabe von neuen Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.

**§ 13****Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 18 Satz 1 Nr. 2 ThürKAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. entgegen § 10 Abs. 1, 2 und 3 seinen Meldepflichten nicht, nicht rechtzeitig, nicht wahrheitsgemäß bzw. nicht vollständig nachkommt,
2. entgegen § 10 Abs. 2 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nicht anzeigt,
3. entgegen § 12 Abs. 2 seinen Hund außerhalb der Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbare gültige Hundesteuermarke umherlaufen lässt,
4. als Hundehalter, Grundstückseigentümer, Grundstücksbewohner oder deren Stellvertreter entgegen § 11, den Beauftragten der Gemeinde auf Anfrage nicht wahrheitsgemäß Auskunft erteilt,
5. entgegen § 12 Abs. die Steuermarke bei Beendigung der Hundehaltung nicht abgibt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 18 Satz 1 ThürKAG mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

**§ 14****Gleichstellungsbestimmungen**

Personen-, Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in weiblicher und männlicher oder diverser Form.

**§ 15****Inkrafttreten**

(1) Die Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung der Gemeinde Oberheldungen vom 28.09.2007, sowie die dazu erfolgte 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Gemeinde Oberheldungen vom 08.12.2015 außer Kraft.

Oberheldungen, den 02.02.2023

Susann Weber  
Bürgermeisterin

Der Aufsichtsbehörde vorgelegt am: 16.01.2023

von dieser genehmigt am: 25.01.2023

Bekannt gemacht am: 17.02.2023

## Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT)

### Stellenausschreibung

Der Kyffhäuser Abwasser-  
und Trinkwasserverband Artern  
sucht für das Jahr 2023



**Auszubildende als Fachkraft für Abwassertechnik  
w/m/d und Fachkraft  
für Wasserversorgungstechnik w/m/d**

Weitere Informationen unter [www.kat-artern.de](http://www.kat-artern.de)

Kyffhäuser Abwasser- und  
Trinkwasserverband

Bartels  
Werkleiter

## Informationen aus den Ämtern

### Das Hauptamt informiert:

#### Beantragung von Zuwendungen aus dem „Windpark Heldringen-Braunsroda“

Ab dem 01. Februar 2023 bis einschließlich 10. März 2023 (12.00 Uhr) können ansässige gemeinnützige Einrichtungen (gemäß §§ 51 ff. Abgabenordnung) mit Sitz in der Ortschaft Heldringen, Zuwendungen aus den abgeschlossenen Verträgen zum „Windpark Heldringen-Braunsroda“ beantragen.

Es werden durch die Sabowindpark Heldringen GmbH & Co. KG, der Gutshaus von Bismarck GbR und Herrn Hubertus Fehring insgesamt 29.999,97 Euro zur Verfügung gestellt.

Für die Beantragung einer Zuwendung verwenden Sie bitte den auf der städtischen Homepage ([www.stadtanderschmuecke.de](http://www.stadtanderschmuecke.de)) zur Verfügung gestellten Antrag. Bitte achten Sie auf die beizufügenden Anlagen. Zu spät eingereichte Anträge werden grundsätzlich nicht bewilligt.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an telefonisch (034673 / 7211) oder per E-Mail ([kultur@anderschmuecke.de](mailto:kultur@anderschmuecke.de)) an Frau Reinhardt.

Ihre Stadtverwaltung



### Gewässerschau im Verbandsgebiet

#### Amtliche Bekanntmachung

Der Gewässerunterhaltungsverband Untere Unstrut/Helderbach führt in der Zeit vom 21.02.2023 bis 28.03.2023 15 Gewässerschauen durch.

Teilnehmer sind die Städte und Gemeinden, Fachbehörden, das TMUEN, Landwirte und interessierte Bürger.

Der Termin für die Stadt An der Schmücke und die Ortsteile Bahnhof Heldringen, Bretleben, Gorsleben, Hauteroda, Heldringen, Hemleben, Oldisleben, Etzleben, Oberheldringen, Harras ist der 28.02.2023.

Sömmerda, 25. Januar 2023  
Gewässerunterhaltungsverband  
Untere Unstrut/Helderbach  
03634-684981

Maik Weise  
Geschäftsführer

### Das Ordnungsamt informiert:

#### Sperrung Hauptstraße in Oberheldringen

Hiermit informieren wir darüber, dass im Zeitraum 27.02. bis voraussichtlich 12.05.2023 die Hauptstraße in Oberheldringen vom Abzweig Unterbach 18 bis Hauptstraße 19 voll gesperrt ist. Grund hierfür sind Kanal- und Straßenbauarbeiten im Zuge der Erneuerung des Harrasbach.

#### Einführung der Online-Terminvergabe im Einwohnermeldeamt

An unsere Bürgerinnen und Bürger, ab dem 17.02.2023 wird es möglich sein, online einen Termin bei unserem Einwohnermeldeamt zu vereinbaren. Hierzu steht Ihnen auf unserer Homepage [www.stadtanderschmuecke.de](http://www.stadtanderschmuecke.de) die Online-Terminbuchung zur Verfügung. Sei es die Anmeldung in der neuen Wohnung, die Beantragung eines Reisepasses oder eines Führungszeugnisses, den Termin hierzu können Sie schnell und einfach reservieren. Dank einer klaren Benutzerführung ist die Buchung in wenigen Schritten erledigt. Probieren Sie es für Ihren nächsten Besuch bei unserem Einwohnermeldeamt doch gleich einmal aus.

Ihre Stadtverwaltung

## Aus unserer Stadt und den Gemeinden

### Stadt An der Schmücke

#### Nachruf

Wir nehmen Abschied von

#### Rita Weber

geb. 20.07.1939

verst. 23.12.2022

Frau Rita Weber gestaltete mit enormen Enthusiasmus und Engagement das gesellschaftliche Leben unseres Ortes mit. Bereits 1988 gründete sie das DRK-Ensemble der Thüringer Musikfreunde. Viele Kinder- und Jugendliche erlernten unter ihrer fachmännischen Anleitung das Spielen eines Musikinstrumentes. In der Gruppe der Thüringer Musikfreunde, dessen Leiterin sie von 1988 bis 2018 war, organisierte sie kulturelle Höhepunkte oder nahm mit dem Kinder- und Jugendchor sowie mit den Singenden Senioren an zahlreichen Veranstaltungen teil. Schon im Jahr 1994 erhielt Frau Rita Weber als Zeichen des Dankes und der Anerkennung für ihr ehrenamtliches Engagement die Thüringer Rose. In mehr als 30 Jahren Vereinsarbeit trat der Bretlebener Kinder- und Seniorenchor in 46 Städten und Gemeinden auf. Damit leistete Frau Rita Weber einen unschätzbaren Beitrag zur Entwicklung des kulturellen Lebens und machte mit ihrem Ensemble Bretleben über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Bis zur Auflösung des DRK Ortsvereins im Jahr 2018 führte Frau Weber dessen Vorsitz.

In großer Dankbarkeit werden wir ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt ihren Angehörigen, Freunden und Wegbegleitern.

Im Namen des Ortschaftsrates Bretleben

Ilko Hoffmann  
Ortschaftsbürgermeister

## Gemeinde Oberheldrungen

### Artenschutzurm in Oberheldrungen

Bereits das zweite Mal besuchte uns eine Gruppe des hiesigen Kindergartens „Zwergenhaus“, um den Artenschutzurm kennenzulernen. Danke an die Erzieher, die sich dafür interessieren und die Kinder anleiten, die Natur zu achten und zu lieben. „Die Vögel warten im Winter vor dem Fenster“ von Bertold Brecht war das Hauptthema. Die Kinder lauschten gespannt den Worten im Gedicht und konnten Auskunft geben, über Standvögel und Zugvögel. Warum füttern wir sie im Winter? Wozu brauchen wir die Vögel? Alles Fragen, die sie mit Begeisterung beantworteten, denn sie waren gut vorbereitet. Als Dankeschön für ihr Kommen erhielt jedes Kind ein kleines selbstgebasteltes Futterhäuschen, was durch ihre kleinen Hände noch mit Fichte bzw. Douglasie verschönert wurde. Wir hoffen auf ein baldiges Wiedersehen, dann aber bei schönerem Wetter.

Nächstes Treffen aller Naturfreunde am 27. Februar 2023, um 19.00 Uhr in der ehemaligen Grundschule in Oberheldrungen.

NABU Gruppe Oberheldrungen, S. Kunze, S. Kopczak, K. Menger, H. Kunze



Foto: Silvia Kunze

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen

in Sömmerda, Kölleda und Bad Frankenhausen  
vom 10.02.2023 bis 24.03.2023

**Sonntag 26.02.2023**

14:00 Uhr Ökum. Stadt-GD in Heldrungen

Katholisches Pfarramt „St. Franziskus von Assisi“ Sömmerda,  
Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda

Pfarrer Rudolf Knopp

Tel.: (03634) 339 - 12

Mail: rudknopp@gmx.de

Kooperator Jeevan Kumar Mayaluru

Tel.: (03634) 339 - 20

Mail: rev.fr.jeevankumar@gmail.com

Büro Sömmerda

Tel. mit AB: (03634) 339 - 0

Fax: (03634) 339 - 22

E-Mail Pfarrei Sömmerda:

pfarramt-soemmerda@gmx.de

Homepage Pfarrei Sömmerda:

[www.franziskus-pfarrei.de](http://www.franziskus-pfarrei.de)

Ansprechperson Prävention:

Anita Köhler

[anita.koehler@mailbox.org](mailto:anita.koehler@mailbox.org)

### Termine der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldisleben

**19.02.**

16:30 Uhr Mehrzwecksaal / Oldisleben  
Himmlich anderer Gottesdienst  
*zentraler Gottesdienst für die Gemeinden  
des KGV Oldisleben*

**21.02.**

15:30 Uhr Gemeinderaum / Oldisleben  
Christenlehre

**21.02.**

17:00 Uhr Gemeinderaum / Oldisleben  
Konfi-Treff

**23.02.**

14:30 Uhr Gemeinderaum / Oldisleben  
Seniorenkreis Oldisleben

**25.02.**

09:00 Uhr Gemeinderaum / Oldisleben  
Konfi-Samstag

**28.02.**

15:30 Uhr Gemeinderaum / Oldisleben  
Christenlehre

**05.03.**

09:30 Uhr St. Johannis-Kirche / Oldisleben  
Abendmahlsgottesdienst

**07.03.**

15:30 Uhr Gemeinderaum / Oldisleben  
Christenlehre

**07.03.**

17:00 Uhr Gemeinderaum / Oldisleben  
Konfi-Eltern-Versammlung

**14.03.**

15:30 Uhr Gemeinderaum / Oldisleben  
Christenlehre

**19.03.**

16:30 Uhr Mehrzwecksaal / Oldisleben  
Himmlich anderer Gottesdienst  
*zentraler Gottesdienst für die Gemeinden  
des KGV Oldisleben*

**21.03.**

09:30 Uhr Haus Martha / Oldisleben  
Gottesdienst zur Passionszeit

**21.03.**

15:30 Uhr Gemeinderaum / Oldisleben  
Christenlehre

**21.03.**

17:00 Uhr Gemeinderaum / Oldisleben  
Konfi-Treff

#### Kontakt

**Ev.-Luth. Pfarrbereich Bad Frankenhausen**

mit den Kirchengemeinden

Bad Frankenhausen, Borxleben, Esperstedt, Ichstedt,  
Ringleben, Seehausen, Oldisleben, Udersleben

#### Pfarramt Bad Frankenhausen

Pfarrerin N. Greifenstein

Jungfernstieg 7

06567 Bad Frankenhausen

Tel: 034671-565366 und 0176-52518839

#### Gemeindebüro in Oldisleben

Verwaltungsmitarbeiter B. Hohlstamm

Karl-Liebknecht-Str. 12

06578 An der Schmücke OT Oldisleben

Tel: 034673-91598

# Informationen

## Schießwarnung Februar 2023

### Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

1. Es ist verboten,
  - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
  - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
  - Blindgänger zu berühren.

**Es besteht Lebensgefahr!**
2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Telefon-Nr.: 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
3. **Vorsicht!**  
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.

5. Gesperrte Geländeteile sind durch
  - Schranken und gesetzte rote Flaggen,
  - Verbotsschilder und Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag  
Im Original gezeichnet  
Ebert  
Stabsfeldwebel und Fw StOAngel

### Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im Monat Februar 2023

Datum	Zeit
01.02.2023	07:00 - 17:00
06.02.2023	07:00 - 17:00
07.02.2023	07:00 - 17:00
22.02.2023	07:00 - 17:00
28.02.2023	07:00 - 17:00



## BLUTSPENDETERMINE I. Quartal 2023

10.02.2023	Roßleben	DRK Räume (AWO-KiGa)	Schillerstraße 7	15:00-19:00
14.02.2023	Bad Frankenhausen	Rotbart Arena	Esperstedter Str. 23	15:00-19:00
09.02.2023	Heygendorf	Sportlerheim	Kolonie 137 c	17:00-20:00
21.02.2023	Heldrungen	Tagespflege "Thüringer Pforte"	Bahnhofstraße 13 a	15:00-19:00
22.02.2023	Bad Frankenhausen	Rotbart Arena	Esperstedter Str. 23	15:00-19:00
23.02.2023	Artern	Borlachschnule	Am Königstuhl 9	15:30-19:30
28.02.2023	Artern	Borlachschnule	Am Königstuhl 9	15:30-19:30
15.03.2023	Bottendorf	Mehrzweckhalle	Bergstraße 9D	15:00-19:00



Kostenlose Service-Hotline: 0800 / 1194911

**Aktuelle Kurse der VHS**

Tag	Beginn	Ende	Kurs	Ort	Dozent
21.02.2023	17:00	18:30	Spanisch für Anfänger - online	Online	José-María Arévalo
21.02.2023	18:45	20:15	Spanisch A1 Fortsetzung - online	Online	José-María Arévalo
27.02.2023	17:00	20:00	Prüfungsvorbereitung Sportbootführerschein Binnen	Sondershausen, Güntherstr. 26, Raum 2	Dirk-Michael Franke
27.02.2023	19:30	21:00	vhs.wissen live: Kann man Demokratie messen?	Online	Dozententeam
28.02.2023	19:30	21:00	vhs.wissen live: Was ist Technik? Vom kreativen Ausfüren eines Begriffs	Online	Dozententeam
01.03.2023	19:00	21:00	Verkehrsteilnehmerschulung - sicher und mobil	Artern - Kursraum	Hans-Jürgen Zachariae
07.03.2023	18:30	20:00	Fragen und Probleme rund um den Computer	Artern - Kursraum	Marko Ziegner
07.03.2023	18:30	20:30	Finanzbuchführung 1 - online Webinar	Online	Dozententeam
07.03.2023	18:30	20:30	Finanzbuchführung 2 - online Webinar	Online	Dozententeam
07.03.2023	18:30	20:30	Betriebliche Steuerpraxis - online Webinar	Online	Dozententeam
07.03.2023	18:30	20:30	Bilanzierung - online Webinar	Online	Dozententeam
07.03.2023	18:30	20:30	Controlling - online Webinar	Online	Dozententeam
07.03.2023	18:30	20:30	Einnahmen-Uberschussrechnung - Webinar	Online	Dozententeam
07.03.2023	18:30	20:30	Finanzwirtschaft - online Webinar	Online	Dozententeam
07.03.2023	18:30	20:30	Kosten- und Leistungsrechnung - online Webinar	Online	Dozententeam
07.03.2023	18:30	20:30	Lohn und Gehalt 1 - online Webinar	Online	Dozententeam
07.03.2023	18:30	20:30	Lohn und Gehalt 2 - Webinar	Online	Dozententeam
07.03.2023	18:30	20:30	Personalwirtschaft - online Webinar	Online	Dozententeam
07.03.2023	19:30	21:00	vhs.wissen live: Humanoide Roboter in Raumfahrt, Industrie und Pflege	Online	Dozententeam
08.03.2023	19:00	21:00	Verkehrsteilnehmerschulung - sicher und mobil	Bad Frankenhausen - DOMizil	Hans-Jürgen Zachariae
10.03.2023	17:30	19:00	Französisch Aufbaukurs	Artern - Kursraum	Ute Weber
15.03.2023	19:30	21:00	Livestream - vhs.wissen live: Dunkle Materie: Das große Rätsel der Kosmologie - online.de	Online	Dozententeam
16.03.2023	19:30	21:00	Livestream - vhs.wissen live: Lässt sich eine globale Wasserkrise abwenden? - online	Online	Dozententeam
21.03.2023	19:00	22:00	Töpfern	Artern - Töpfern	Jutta Vollrath
21.03.2023	19:30	21:00	Livestream - vhs.wissen live: Mehr Sicherheit für das Auto der	Online	Dozententeam

Bitte melden Sie sich rechtzeitig in den Geschäftsstellen oder den Außenstellen der VHS an!  
 0 36 32/ 741 262 oder vhs-sondershausen@kyffhaeuser.de

**GESUCHT WERDEN**

**Was ist ein Familienpate?**  
 Ehrenamtliche, die in der Freizeit Anderen helfend zur Seite stehen

**Wie lange dauert eine Patenschaft?**  
 Paten begleiten so lange, wie es von beiden Seiten gewollt ist

**Wie unterstützt ein Familienpate?**  
 Freizeitaktivitäten  
 Hilfe bei Hausaufgaben  
 Einkaufshilfe  
 Ämter- und Behördenbegleitung  
 Gesprächspartner ...

Haben Sie Lust & Zeit sich für Familien und / oder Senioren vor Ort zu engagieren?  
 Ansprechpartner Frau Blunk - Tel. 01523 / 8718995  
 Donnerstags: Jugend- und Seniorenzentrum - Schillerstraße 6 in Heldrungen

Dieses Projekt wird gefördert durch das Landesprogramm des solidarischen Zusammenlebens der Generationen, das Landratsamt Kyffhäuserkreis und der Stadt An der Schmücke.

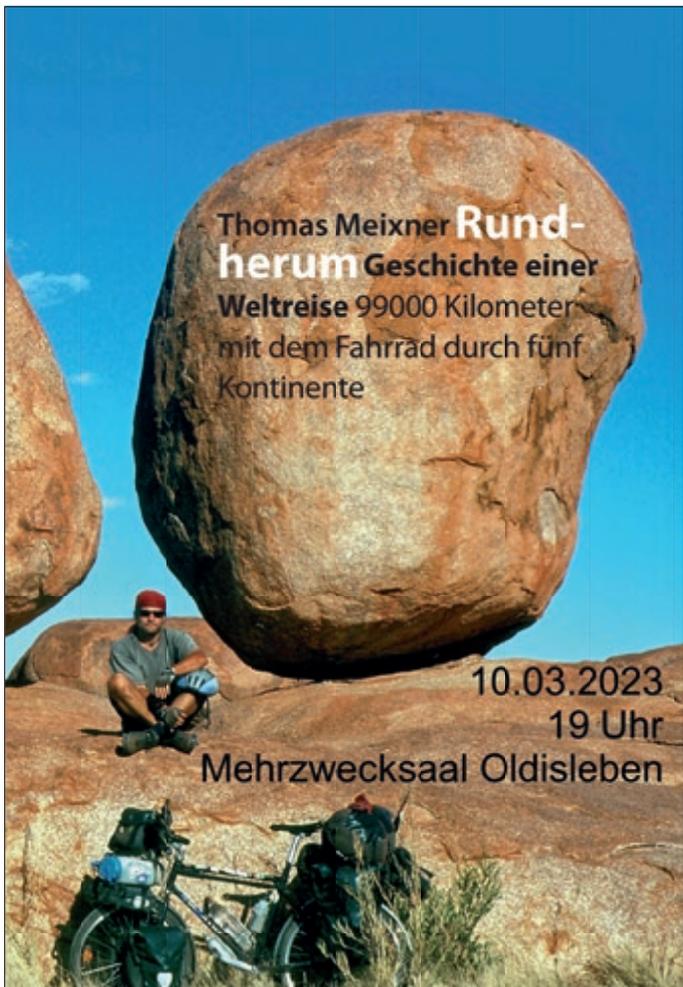


**Veranstaltungen**

**„Rundherum“ - Geschichte einer Weltreise“**

Die Olympischen Spiele in Sydney mit dem Fahrrad zu erreichen war ursprünglich das Ziel des damals 32jährigen Wolfners. Mit Empfehlungsschreiben des Nationalen Olympischen Komitees, Verabschiedung durch Landrat, Bürgermeister, Freunde und Familie begab sich Thomas Meixner am 1. Mai 1998 mit über einem Zentner Gepäck auf seinem Rad, das er auf den Namen „Else“ taufte, auf Abenteuerreise, die drei Jahre und sieben Monate dauern sollte. „Lieber gescheitert als unversucht“ war sein Reisemotto. Gescheitert ist er nie, denn trotz etlicher Negativerlebnisse, wie etwa eine schwere Infektion in Indien oder ein versuchter Raubüberfall in Equador, kehrte er mit seiner „Else“ glücklich am 2. Dezember 2001 wieder in seine Heimatstadt Wolfen (Landkreis Bitterfeld) zurück. 36 Länder auf 5 Kontinenten bereiste der gelernte Elektromechaniker. Dabei suchte er nicht immer die Postkartenidylle, sondern radelte oft auf einsamen Strecken fernab der ausgetretenen Touristenpfade. Dschungelpisten, Schlammwege, Höhen von über 5200 Meter: „Else“ schaffte mit ein paar Reparaturen scheinbar unmögliches. Von russischer Gastfreundschaft, neugierigen Chinesen, die aber überhaupt kein Vergleich zu den Indern seien, freundlichen Austra-

liern und einer schlecht gelaunten Amerikanerin, der er sogar eine Nacht Gefängnis zu „verdanken“ hat, wird erzählt. Er sah auf seiner Reise viele schöne Dinge aber auch genug Armut und Dreck... Lassen sie sich für einen Abend auf eine Weltreise mitnehmen. Viele Geschichten und Begebenheiten dieser 99000 km langen Tour wird der Weltenbummler in einer Dia-Show dem interessierten Publikum vermitteln. Der Abenteurer Thomas Meixner aus Sachsen-Anhalt berichtet in einer interessanten Dia-Show über seine Weltreise, die ihn mit seinem Fahrrad durch 35 Länder auf fünf Kontinenten führte. Er kurbelte exakt 98951 km rund um den Globus. Am 10. März 2023 um 19 Uhr im Mehrzwecksaal in der Ortschaft Oldisleben (Stadt An der Schmücke) können sie den Weltenbummler persönlich kennen lernen. Karten erhalten Sie in der Allianz Agentur Markus Röse sowie in Tänzels Technik Shop in Oldisleben im Vorverkauf für 10,- €. Infos auch unter: www.thomasmeixner.de Bei Fragen zur Veranstaltung gern an Christina Rahaus (0152/34070205) wenden.



**OLDISLEBENER Zuckerrübchen-Markt**

**25. März 2023**  
After Work Shopping am 24.03.

**WAS?** Sommerkleidung (Größe 50 bis 176)  
Umstandsmode  
Spielzeug, Bücher, Baby- und Kinderartikel  
Kinderwagen, Babyschalen und anderes Großspielzeug wie Roller oder Puppenwagen

**WANN?** Samstag, den 25.03.2023 | 09:30 - 13:00 Uhr  
für Schwangere plus eine Begleitperson bereits ab 09:00 Uhr

**WO?** **Gemeindsaal in Oldisleben**  
Parkmöglichkeit: Schulplatz

**Freitag, den 24.03.2023 | 20:00 - 22:00 Uhr**  
**After-Work Shopping (Einlass bis 21:30 Uhr)**

**ANMELDUNG ZUM VERKAUF**

Anmeldung (Verwendung vorhandener Verkäufer-Nr. ggf. möglich) bis 10.03. (Teilnahme begrenzt) unter 0176 80 60 52 44 per WhatsApp

Annahme Rückgabe  
21.03.2023 | 19:00 - 20:00 Uhr 25.03.2023 | 19:00 - 20:00 Uhr

15 % des Verkaufserlöses werden einbehalten (für die Kinder der AWO Kita „Hinze Kitz“ Oldisleben). Eine zusätzliche Startgebühr wird nicht erhoben.

**Für das leibliche Wohl ist gesorgt.**

Der Bussse findet unter der zu diesem Zeitpunkt geltenden Verordnung statt.

## Wissenswertes

### Zu komplex, um analog sicher zu sein

#### BARMER-Projekte weisen digitale Wege in der Arzneimitteltherapie

Erfurt, 19. Januar 2023 - Wer in Thüringen lebt und älter als 40 Jahre ist, erhält binnen zehn Jahren im Schnitt 37 verschiedene Diagnosen, 80 Rezepte und 126 Arzneimittelpackungen. Durchschnittlich 20 Ärztinnen und Ärzten sowie fünf verschiedene Apotheken sind in diesem Zeitraum an der Versorgung beteiligt, hinzu kommen im Schnitt zwei Krankenhausaufenthalte. Das geht aus dem aktuellen Arzneimittelreport der BARMER hervor. Weil diese Komplexität der Versorgung zahlreiche Risiken birgt, fordert die Krankenkasse das konsequente Einbeziehen von Abrechnungsdaten in Behandlungsprozesse und hat dafür digitale Lösungen entwickelt. „Beim Verordnen von Medikamenten sind verschiedenste Informationen relevant, trotzdem stehen sie Ärztinnen und Ärzten nur selten vollständig und ohne Zeitverzögerung zur Verfügung“, sagt Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER Thüringen. Eine wirklich sichere Arzneimitteltherapie könne nur durch digitale Unterstützung gelingen.

#### Digitalisierung ist kein Selbstzweck

„Es geht nicht darum, fehler- und risikobehaftete Ist-Prozesse digital zu replizieren, sondern ideale Abläufe zu ermöglichen“, so die BARMER-Landeschefin weiter. Digitalisierung sei kein Selbstzweck, sondern müsse einen Beitrag dazu leisten, dass die Ziele der Behandlung besser und sicherer erreicht werden. Wie das gelingen kann, zeigen drei im Arzneimittelreport der BARMER beschriebene Innovationsfondsprojekte. Anhand dieser ist ein Idealprozess der Arzneimitteltherapie entwickelt und implementiert worden, der im Vergleich zur heutigen Regelversorgung mehr Sicherheit für Patientinnen und Patienten bietet und zugleich Arztpraxen und Apotheken die Arbeit erleichtert. Dabei werden Abrechnungsdaten, beispielsweise zur Vorgeschichte und Gesamtmedikation, genutzt, um Verordnungen elektronisch auf vermeidbare Risiken zu prüfen. Zudem werden mögliche Informationsdefizite beim Übergang zwischen ambulanter und stationärer Behandlung vermieden und die Arzneimitteltherapiesicherheit mit Hilfe des elektronischen Rezepts kontinuierlich gewährleistet.

#### Medikationsplan immer aktuell und verfügbar

„Es macht Therapie-Entscheidungen und die pharmazeutische Beratung sicherer und besser, wenn es jeder Arztpraxis und jeder Apotheke stets möglich wäre, Einsicht in einen aktuellen und vollständigen Medikationsplan zu erhalten“, sagt Birgit Dziuk. Jedoch dürfe dabei kein zusätzlicher Aufwand für die Leistungserbringenden oder die Patientinnen und Patienten entstehen. Damit das möglich ist, entwickle die BARMER in einem ihrer Projekte das elektronische Rezept weiter. Darin werden die Daten aus elektronischen Verordnungen zusammengeführt mit Daten, die bei der Abgabe von Medikamenten in der Apotheke entstehen, wodurch automatisiert ein stets aktueller Medikationsplan generiert wird.

#### Keine Informationsbrüche bei Krankenhausaufnahme

„Wenn ein aktueller Medikationsplan stets verfügbar ist, kann Leben das retten“, sagt Birgit Dziuk. Das gelte insbesondere bei Aufnahme in ein Krankenhaus und bei Notfällen. Bisher sei allerdings nicht gewährleistet, dass notwendige Informationen sicher und ohne Zeitverzug zur Verfügung stehen. Die BARMER erprobe deshalb in einem weiteren Projekt das Vermeiden von Informationsbrüchen zwischen ambulantem und stationärem Sektor. „Alle behandelnden Ärztinnen und Ärzte bekommen die bei der BARMER gespeicherten Abrechnungsdaten zur Verfügung gestellt und erhalten so wichtige Kenntnisse zur Gesundheitsgeschichte der Patienten, sofern diese ihr Einverständnis gegeben haben. So können notwendige Behandlungen schneller und sicherer veranlasst werden“, beschreibt Thüringens BARMER-Chefin das Projekt. Das Besondere sei die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen arztunterstützenden Krankenhausapothekerinnen und -apothekern sowie den behandelnden Ärztinnen und Ärzten. In Ländern wie Dänemark seien Informationsdefizite zwischen ambulantem und stationärem Sektor durch solche Prozesse bereits erfolgreich beseitigt.

## Weniger Todesfälle

„Ohne vollständige Kenntnis der aktuellen Medikation und Vorgeschichte der Patientinnen und Patienten wird die Arzneimitteltherapie zu einem unkalkulierbaren Risiko“, hält Birgit Dziuk fest. Dass digitale Lösungen notwendig und sinnvoll sind, wenn sie richtig umgesetzt werden, stehe außer Frage. Den Beweis dafür liefere bereits das dritte Innovationsfondsprojekt der BARMER namens AdAM (Anwendung für ein digital unterstütztes Arzneimitteltherapie-Management). „Mit AdAM wurde erstmals nachgewiesen, dass die Nutzung von Routinedaten der Krankenkasse eine bessere Behandlung von Patienten ermöglicht und sogar Todesfälle vermeiden kann“, so die BARMER-Landeschefin. Durch das strukturierte und automatisierte Nutzbarmachen der behandlungsrelevanten Abrechnungsdaten würden Ärztinnen und Ärzte in ihren Therapie-Entscheidungen und beim Prüfen von Verordnungen auf vermeidbare Risiken elektronisch unterstützt, ohne dass ihnen dabei zusätzlicher Aufwand entsteht.

## Politischer Wille und Akzeptanz

„Angesichts der Fülle der zu beachtenden Daten immer die bestmögliche Medikamententherapie zu verordnen, ist mit den bisherigen Prozessen der Routineversorgung kaum möglich. Krankenkassendaten sind so offensichtlich nutzenstiftend, dass sie für eine sichere und effektivere Versorgung angewendet werden müssen“, sagt Birgit Dziuk abschließend. Sie wünsche sich in Thüringen eine aktive Diskussion in Politik und Gesundheitswesen, um aus gemeinschaftlicher Überzeugung Fortschritte zu erzielen für die Versorgung der Menschen im Land. Die inhaltliche Komplexität der Arzneimitteltherapie sei nur digital zu beherrschen. Damit das gelingen kann, habe die BARMER einen Idealprozess implementiert. Um diesen in die Regelversorgung zu überführen brauche es neben politischem Willen und Akzeptanz bei Leistungserbringenden auch standardisierte Schnittstellen zwischen Praxis- und Krankenhaussoftware sowie eine Erweiterung der Zweckbestimmung der Abrechnungsdaten der Krankenkasse zur Unterstützung von Behandlungsprozessen.

Diese Pressemitteilung und weitere aktuelle Nachrichten aus dem Thüringer Gesundheitswesen finden Sie auch unter [www.barmer.de/p006141](http://www.barmer.de/p006141).

## Weltkrebstag

### Barmer Thüringen ruft zu Früherkennungsuntersuchungen auf

Erfurt, 31. Januar 2023 - Nicht mal jeder vierte Mann in Thüringen ist in den vergangenen Jahren für eine Krebsfrüherkennungsuntersuchung zum Hausarzt beziehungsweise zur Hausärztin gegangen. Bei Thüringens Frauen war es im Schnitt immerhin jede zweite, wie aus Daten der BARMER hervorgeht. Anlässlich des Weltkrebstages am 4. Februar macht die Krankenkasse auf die geringe Inanspruchnahme aufmerksam und ruft dazu auf, die Vorsorgeuntersuchungen wahrzunehmen. Denn Krebserkrankungen sind laut Statistischem Landesamt die zweithäufigste Todesursache in Thüringen. „Früherkennungsuntersuchungen können Leben retten. Je früher eine Krebserkrankung erkannt wird, desto höher sind die Heilungschancen. Nicht ohne Grund ist Krebsvorsorge Kassenleistung“, sagt Birgit Dziuk, Landesgeschäftsführerin der BARMER Thüringen.

### Prostata-, Darm- und Hautkrebs im Fokus der Früherkennung

Bei der hausärztlichen Krebsfrüherkennungsuntersuchung für Männer führt der Hausarzt beziehungsweise die Hausärztin eine gezielte Anamnese durch sowie eine Tastuntersuchung des Genitalbereichs und der Lymphknoten. Alle gesetzlich versicherten Männer ab 45 Jahren können eine solche Untersuchung jährlich in Anspruch nehmen. Darüber hinaus können Männer und Frauen ab 35 Jahren alle zwei Jahre ein Hautkrebsscreening in Anspruch nehmen. Hier lag die Inanspruchnahme im Jahr 2021 bei Thüringens Männern bei 7,3 Prozent und bei Thüringens Frauen bei 8,7 Prozent.

### Stuhltest für Zuhause

Einen immunologischen Stuhltest zur Früherkennung von Darmkrebs ließen in Thüringen 6,4 Prozent der Männer und rund zehn Prozent der Frauen im Jahr 2021 durchführen. Die BARMER bietet angesichts der geringen Inanspruchnahme eine „Darmkrebsfrüherkennung für Zuhause“. Über einen Link kann ein immunologischer Stuhltest für angefordert werden, der anschließend kostenlos zur Auswertung in ein Labor verschickt wird. Den Test können Versicherte bereits im Alter ab 40 Jahren machen. Gesetzlich ist er erst ab 50 Jahren vorgesehen. Diese Darmkrebsfrüherkennung ist

für Personen gedacht, die keine Anzeichen und kein besonderes Risiko für Darmkrebs haben. Bei positivem Ergebnis des Stuhltests ist die Darmspiegelung mit der Chance zur Entfernung von auffälligem Gewebe eine ärztliche Leistung, die hilft Darmkrebs zu erkennen und zu verhindern. „Das sind Chancen und Leistungsansprüche, die genutzt werden sollten“, sagt Birgit Dziuk. Den Test gibt es unter: [www.barmer.de/darmkrebsfrueherkennung](http://www.barmer.de/darmkrebsfrueherkennung)

Diese Pressemitteilung und weitere aktuelle Nachrichten aus dem Thüringer Gesundheitswesen finden Sie auch unter [www.barmer.de/p006141](http://www.barmer.de/p006141).

## Handwerk braucht Nachwuchs!

Am 17. Juni 2023 findet von 10 bis 15 Uhr in Sondershausen ein ganz besonderer Familientag mit dem regionalen Handwerk statt. Interessierte Handwerker aus dem Raum Nordthüringen von A bis Z können sich an diesem Tag den Besuchern präsentieren - jedes Handwerk ist willkommen -. Durch das Kooperationsprojekt des Regionalmanagement Nordthüringen mit der Kreishandwerkerschaft Kyffhäuser-Unstrut-Hainich und der HABI soll die Vielseitigkeit des Handwerks in den Vordergrund gerückt werden. Es werden an diesem Tag verschiedene Aktionen zum Entdecken, Mitmachen und Ausprobieren angeboten. Die Handwerksunternehmen haben die Möglichkeit, mit Besuchern direkt ins Gespräch zu kommen und über Praktika, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Aufstiegsmöglichkeiten zu informieren. Regionale Handwerksunternehmen, die ihren Beruf auf dem Familienaktionstag aktiv verschiedenen Altersgruppen vorstellen und offene Stellen bewerben möchten, sind aufgerufen, sich bei Interesse und weiteren Fragen bei Nicolle Linke telefonisch unter 03632 741310 oder per E-Mail an [n.linke@kyffhaeuser.de](mailto:n.linke@kyffhaeuser.de) zu melden.

## Mobil bleiben im Alter und sich im Strassenverkehr

Seniorinnen und Senioren sind heute aktiver denn je, dazu ist es erforderlich mobil zu bleiben, so lange wie möglich. Denn Mobilität ist ein wesentlicher Bestandteil unserer modernen Gesellschaft, gehört zur Teilhabe an allen Lebensbereichen, ob zu Fuss, mit dem Rad, mit dem Pedelec oder mit dem Auto. Gerade in unserem ländlichen Raum sind wir häufig auf das Auto angewiesen um zum Arzt zu kommen, zum Einkaufen, zum Verein oder zum Besuch der Familie oder der Freunde.

Ein verantwortungsvoller Fahrer achtet darauf, dass das Fahrzeug regelmässig gewartet wird, die passenden Reifen je nach Jahreszeit bekommt, die Inspektion nicht versäumt wird, die Scheibenwischer ausgetauscht werden, aber was ist mit der Fahrerin oder dem Fahrer?

Ist noch alles in Ordnung oder ist die ein oder andere Fahrtechnik etwas eingerostet. Beherrschen Sie noch die Gefahrenbremsung oder den Schulterblick? Und kennen Sie auch die neusten Verkehrszeichen oder Änderungen in der Strassenverkehrsordnung? Wenn Sie wissen wollen, wie es um Ihr Verkehrswissen steht oder Sie Ihr Wissen und Ihre Fähigkeiten auffrischen wollen, damit Sie solange wie möglich sicher mobil unterwegs bleiben können. Dann besuchen Sie unsere kostenlosen Verkehrsteilnehmerschulungen, die durch ausgebildete Moderatoren oder Fahrerschullehrer angeboten werden. **Dabei geht es nicht darum, Ihnen eine zweite Fahrtschulprüfung abzunehmen oder gar bei Nichtwissen den Führerschein einzuziehen.** Das steht der Verkehrswacht ersten nicht zu und zweitens unser Ziel ist, Sie sicherer im Strassenverkehr machen.

In Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule und der Stadt Bad Frankenhausen möchten wir allen Interessierten folgende Termine für eine Schulung der Verkehrsteilnehmer ca. 2 Stunden anbieten: Beginn ist jeweils 19.00 Uhr.

- 01.03.2023 Kreisvolkshochschule Artern, Strasse der Jugend 11 a
- 08.03.2023 Domizil Bad Frankenhausen, Bahnhofstrasse 5
- 23.03.2023 Kreisvolkshochschule Artern, Strasse der Jugend 11 a
- 05.04.2023 Domizil Bad Frankenhausen, Bahnhofstrasse 5
- 26.04.2023 Kreisvolkshochschule Artern, Strasse der Jugend 11 a
- 03.05.2023 Domizil Bad Frankenhausen, Bahnhofstrasse 5

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir freuen uns über Ihren Besuch.

Ihre Gudrun Holbe  
Geschäftsführerin der  
Kyffhäuser-Verkehrswacht Artern e. V.

## Sonstiges

### Fotowettbewerb „Der Gipskarst im Wandel der Jahreszeiten“

Im sechsten und letzten Projektjahr seines im Bundesprogramm Biologische Vielfalt geförderten Hotspot-Projektes „Gipskarst Südharz - Artenvielfalt erhalten und erleben“ lädt der Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V. (LPV) wieder zu einem Fotowettbewerb ein. Dabei soll noch einmal die wunderschöne, interessante, abwechslungsreiche, artenreiche und aufgrund all dessen besonders schützenswerte Gipskarstlandschaft des Südharzes in Fotografien festgehalten werden. Willkommen sind Aufnahmen der Landschaft, einzelner Lebensräume, Pflanzen, Tiere und urbaner Strukturen im Wandel der Jahreszeiten. Die Jahreszeiten mit ihren verschiedenen Vegetations-, Witterungs- und Lichtverhältnissen machen für Fotografinnen und Fotografen einen besonderen Reiz aus und bieten eine Vielzahl an Motiven, die auf Spaziergängen und Wanderungen im Südharz entdeckt werden können.

Der Hotspot-Fotowettbewerb unter dem Motto „Der Gipskarst im Wandel der Jahreszeiten“ läuft vom 16. Januar bis zum 30. September 2023. Fotografien können per E-Mail an [hotspot-suedharz@lpv-shkyf.de](mailto:hotspot-suedharz@lpv-shkyf.de) gesendet werden. Alle Informationen rund um den Wettbewerb sowie die zugehörige Datenschutzerklärung sind auf der Projekt-Website [www.hotspot-gipskarst.de](http://www.hotspot-gipskarst.de) zu finden. Eine Jury des LPV unter Vorsitz des Vorstandsvorsitzenden Egon Primas entscheidet über die drei schönsten Fotos, die mit wertvollen Sachpreisen prämiert werden. Das Team des LPV freut sich darauf, im Hotspot-Jahreskalender 2024 und der abschließenden Hotspot-Fotoausstellung in einem der Städtischen Museen Nordhausen die Gipskarstregion anhand der eingesandten Fotografien noch einmal in all ihren Facetten zeigen zu dürfen.

Für Fragen zum Wettbewerb sowie zum Projekt steht das Team des LPV sehr gern unter 03631 4966978 zur Verfügung.

Das Projekt „Gipskarst Südharz - Artenvielfalt erhalten und erleben“ wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) sowie durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN), die Stiftung Naturschutz Thüringen (SNT) und den Landkreis Nordhausen gefördert.



Foto: Silke Staubitz



Foto: Silke Staubitz



Foto: Dettlef Stremke



Foto: Dettlef Stremke



Foto: Silke Staubitz



Foto: Silke Staubitz



Foto: Silke Staubitz



Foto: Silke Staubitz

## Tagfalter-Monitoring

### Wer möchte gern die „Volkszählung der Schmetterlinge“ unterstützen?

Schmetterlinge sind die wohl farbenprächtigsten und auffälligsten Vertreter der artenreichen Tiergruppe der Insekten. Die Menschen assoziieren mit Ihnen bunte Blühwiesen in einer intakten Natur. Schmetterlinge stellen aber teils sehr spezifische Ansprüche an ihren Lebensraum, wodurch sie auch sehr empfindlich auf Veränderungen in ihrer Umgebung reagieren. Aus diesem Grund eignen sie sich gut als Indikatoren für den Zustand einer Landschaft. Traditionell über Jahrhunderte gewachsene Kulturlandschaften unterliegen heute in vielen Regionen den Einflüssen einer intensivierten Landwirtschaft, verbunden mit einem Rückgang der Artenvielfalt, dem auch viele Schmetterlingsarten zum Opfer fallen. Im Rahmen eines Tagfalter-Monitorings, das heißt einer Artenerfassung und -zählung auf ausgewählten Flächen, kann die Situation zahlreicher Arten fundiert beurteilt werden, können Aussagen über deren Bestandsentwicklung und Populationsbiologie gemacht werden. Initiiert wurde das Tagfalter-Monitoring Deutschland (TMD) im Jahr 2005 durch das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ), das gemeinsam mit der Gesellschaft für Schmetterlingsschutz (GfS) auch die Koordination übernommen hat.

Zur systematischen Erfassung ausreichender Daten ist neben einer engen Vernetzung zahlreicher Behörden, Verbände und entomologischer Vereine die kontinuierliche Unterstützung durch viele Freiwillige notwendig. Auf deren Engagement beruht der bisherige Erfolg des Monitorings, es besteht aber weiterhin ein großer Bedarf an interessierten Menschen, die die Aktion unterstützen.

Der Landschaftspflegeverband Südharz/Kyffhäuser e.V. (LPV) als Träger des im Bundesprogramm Biologische Vielfalt geförderten Projektes „Via Natura 2000 - Vernetzung für Insekten in der Agrarlandschaft“ möchte im Jahr 2023 die Arbeit des TMD unterstützen und sucht Interessierte, die sich an der Bestimmung und Zählung von Tagfalterarten beteiligen möchten. Speziell auf Blühstreifen und Blühsäumen an Feldern, die im Rahmen des Via Natura 2000-Projektes als Verbundbiotope in der Agrarlandschaft in den Landkreisen Nordhausen und Kyffhäuserkreis angelegt wurden, ist eine Datenerfassung zur Entwicklung der Tagfaltervorkommen, auch in Bezug auf politische Entscheidungsprozesse zum Biodiversitätsschutz, bedeutsam. Der LPV bietet in Kooperation mit dem UFZ im Sommer 2023 eine Schulung zur Einweisung in das Tagfalter-Monitoring an. Bei Interesse am Kennenlernen des Programms und einer fachlich angeleiteten und begleiteten Beteiligung gibt das Team des LPV sehr gern weitere Auskünfte unter 03631 4966478, Ansprechpartner ist Tobias Ehrhardt. Informationen zum Tagfalter-Monitoring erhalten Sie auch unter <https://www.ufz.de/tagfalter-monitoring/>, Informationen zum Projekt Via Natura 2000 des LPV unter [http://www.lpv-shkyf.de/?Aktuelle\\_Projekte\\_\\_BfN-Projekt\\_VIA\\_Natura\\_2000](http://www.lpv-shkyf.de/?Aktuelle_Projekte__BfN-Projekt_VIA_Natura_2000).



Foto: Thomas Stephan



Foto: Thomas Stephan

## Aufführung des Historiendramas „Benedetta“ (F/NL 2021)

**am Freitag, dem 27. Januar, 20:00 Uhr im StuKi 76 /  
Panorama Museum**

Am 27. Januar, 20:00 Uhr startet das Panorama Museum im StuKi 76 sein diesjähriges Veranstaltungsprogramm mit Paul Verhoevens Historiendrama „Benedetta“ (F/NL 2021).

Das Programm sieht dieses Mal 8 Filmveranstaltungen, vier Konzerte, eine Museumsnacht am 7. Oktober und wieder die Teilnahme an der Schulkinowoche von VISION KINO in der zweiten Novemberhälfte vor. Daneben werden auch weiterhin die Kurse für Kinder und Erwachsene angeboten. Erstmals beteiligt sich das Museum in diesem Jahr am nationalen Tag der Druckkunst, präsentiert an diesem 15. März Druckgrafiken aus der eigenen Sammlung in der Museumspädagogik und lädt auch zu praktischen Versuchen ein.

**Benedetta** (F/NL 2021) Drama / Historienfilm

Regie: Paul Verhoeven

Buch: David Birke, Paul Verhoeven

Darsteller: Virginie Efira, Charlotte Rampling, Lambert Wilson, Daphne Patakia, Olivier Rabourdin u.a.

FSK: 16; L. 131 min

Frei nach der wahren Geschichte der Nonne Benedetta Carlini erzählt der Film, wie eine junge Frau im Italien des frühen 17. Jahrhunderts von religiösen Visionen sowie ihrem aufkeimenden lesbischen Verlangen gequält wird. Als sie sich mit einem Bauernmädchen einlässt und Stigmata bekommt, versuchen ihre Gegner sie als Scharlatanin auf den Scheiterhaufen zu bringen. Ebenso provokantes und freizügiges, aber auch klug analytisches Drama über den Widerstreit zwischen Frivolität und Frömmigkeit sowie die von Heuchelei und Profitgier geprägte Kirche der damaligen Zeit. Die Protagonistin wird dabei weder zum Opfer noch zur emanzipatorischen Freiheitskämpferin stilisiert, sondern als kaltblütige Femme fatale gezeichnet, die sich an ihrem repressiven Umfeld rächt. - Sehenswert ab 16.

**Shuttleservice!** Abfahrt ab REHA-Klinik: 19:30 Uhr. REHA-Patienten bitte in die Liste im Patientenordner eintragen!

**Trailer:**

<https://www.filmdienst.de/film/details/617189/benedetta>

## Veranstaltungen im Panorama Museum Bad Frankenhausen

**Freitag, 10. Februar, 20:00 Uhr Kino im StuKi 76**

**The Nest - Alles zu haben ist nie genug** (GB/KA 2020) Drama  
Ein Investment-Banker und seine Frau ziehen Mitte der 1980er-Jahre von New York nach London, um mit den beiden Kindern ein neues Leben anzufangen. Im neuen Heim bröckelt der Familienzusammenhalt beinahe analog zum heruntergekommenen Herrenhaus. Eine eindringlich entwickelte Geschichte um den drohenden Zerfall einer Familie in der Thatcher-Ära, bei der die materielle wie emotionale Basis ins Wanken gerät...

**Montag, 20. Februar, 15:30 bis 17:00 Uhr in der Museumspädagogik**

**Start des Kinderkurses 1** (kleinere Kinder)

Nach dem anstrengenden fantasievollen Fabulieren an den Rundherum-Bildern, soll nun mit Farbe umgegangen werden. Nach der Vorstellung von Bildern der Art Brut und der Aboriginal Art erfinden die Kinder eigene Symbole und Bildzeichen und fabulieren diese in einer ungewohnt dekorativen Stilistik.

Der Kurs findet montags wöchentlich außer in den Ferien und an Feiertagen statt und kostet wie bisher 25,- € je Halbjahr (mindestens 10 Termine). Es sind noch freie Plätze vorhanden. Anmeldungen bitte beim Kursleiter Fred Böhme (Tel.: 034671-61923 bzw. E-Mail: fred.boehme@panorama-museum.de)

**Montag, 20. Februar, 18:00 bis 19:30 Uhr in der Museumspädagogik**

**Start des Kurses „Bildnerisches Gestalten“**

Es wird an den Radierungen weiter gearbeitet und diese dann letztlich gedruckt. Sofern dann in der zweiten Semesterhälfte noch Zeit bleibt, wird mit Feder und Tusche gezeichnet. Es geht weiterhin um Oberflächenbeschreibung mittels unterschiedlicher grafischer Mittel.

Ob der Kurs wieder geteilt werden muss, wird in der ersten Veranstaltung entschieden, abhängig von der Zahl der angemeldeten Kursteilnehmer. Im Zuge der neu eingeführten Preisordnung im Panorama Museum erhöht sich der Teilnehmerbeitrag leicht. Der Kurs umfasst 10 Termine, die etwa 14tägig stattfinden und kostet 60,- € je Semester. Anmeldungen beim Kursleiter Fred Böhme (Tel.: 034671-61923 bzw. E-Mail: fred.boehme@panorama-museum.de)

**Dienstag, 21. Februar, 15:30 bis 17:00 Uhr in der Museumspädagogik**

**Start des Kinderkurses 2** (größere Kinder)

In diesem Halbjahr sollen die angefangenen Porträtbüsten fertiggestellt und anschließend fantasievoll bemalt werden. Diese werden in sehr aufwändiger Weise aus Pappmaché, das von den Teilnehmern aus alten Zeitungen hergestellt wird, ausgeführt. Bleibt danach noch Zeit, wird diese für malerische Freiluftstudien genutzt.

Der Kurs findet montags wöchentlich außer in den Ferien und an Feiertagen statt und kostet wie bisher 25,- € je Halbjahr (mindestens 10 Termine). Es sind noch freie Plätze vorhanden. Anmeldungen bitte beim Kursleiter Fred Böhme (Tel.: 034671-61923 bzw. E-Mail: fred.boehme@panorama-museum.de)

**Freitag, 24. Februar, 20:00 Uhr Kino im StuKi 76**

**Nahschuss** (D 2020) Drama / Historienfilm

In den 1970er-Jahren wird ein junger Ingenieur in der DDR vom Ministerium für Staatssicherheit angeworben. Mit der Aussicht auf Privilegien und beruflichen Aufstieg verhält er sich anfangs linientreu, bis er die perfiden Methoden nicht mehr mittragen will. Beim Versuch, sich der Stasi zu entziehen, fliegt er jedoch auf und gerät in den gnadenlosen Justizapparat. Intensives Historiendrama mit beklemmender Bildsprache, das über die ambivalente, präzise verkörperte Hauptfigur die unabwendbare Verstrickung ins Netz des Regimes greifbar macht...

**Weitere Termine:**

**Samstag, 4. März, 16:00 Uhr Vernissage im Ausstellungssaal:**

**Gefährdetes Paradies: Alexandra Müller-Jontschewa zum 75. Geburtstag** (bis 18.06.2023)

**Mittwoch, 15. März, ab 15:00 bis 17:00 Uhr in der Museumspädagogik**

**TAG DER DRUCKKUNST**

Am 15. März 2018 wurden die traditionellen Drucktechniken in das Bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes der Deutschen UNESCO-Kommission aufgenommen. Deshalb findet immer am **15. März der Tag der Druckkunst** statt.

Vorgestellt werden an diesem Tag verschiedene Druckgrafiken und druckgrafische Verfahren mit dem Schwerpunkt Hoch- und Tiefdruck. Außerdem besteht die Möglichkeit, eine kleine Kaltnadelradierung auszuführen und zu drucken.

**Freitag, 17. März, 20:00 Uhr Kino im StuKi 76: THE GREEN KNIGHT** (USA 2021) Abenteuerfilm

**Freitag, 31. März, 20:00 Uhr Kino im StuKi 76: FABIAN ODER DER GANG VOR DIE HUNDE** (D 2021) Drama / Literaturverfilmung

**Freitag, 28. April, 20:00 Uhr Konzert in der Eingangshalle: MARIA MOCTEZUMA**, Cumbia und Songs aus Mexiko

**Freitag, 26. Mai, 20:00 Uhr Konzert in der Eingangshalle: WASHBONE & SLIDE**, Folk, Blues, Jazz & Juggband-Music

**Freitag, 9. Juni, 20:00 Uhr Kino im StuKi 76: DRIVE MY CAR** (JP 2021) Drama

**Freitag, 23. Juni, 20:00 Uhr Konzert in der Eingangshalle: WASTED MAJOR** Country-Rock aus Tennessee

**Samstag, 8. Juli, 16:00 Vernissage im Ausstellungssaal: Erik Desmazières. Zum 75. Geburtstag** (bis 22.10.2023)

**Internationaler Tag der Frauen**



**SHE SAID**

Drama/Biografie | 129 Minuten | FSK 12

**8. MÄRZ 2023**  
**15:30 UHR**  
**18:30 UHR**

**CINEMA 64**  
**SONDERSHAUSEN**  
**EINTRITT FREI**

VERANSTALTER:  GEFÖRDERT DURCH: 

**Filmvorführung im Cinema64 am 8. März 2023**

Ein Datum, an dem bereits seit mehr als 100 Jahren weltweit die Gleichstellung von Frauen und Frauenrechte thematisiert werden, ist der 8. März. Er entstand als Initiative sozialistischer Organisationen im Kampf um die Gleichberechtigung, die Anerkennung des Wahlrechts für Frauen sowie die Emanzipation von Arbeiterinnen. Der erste Frauentag fand am 19. März 1911 statt, bevor nach einigen Jahren der 8. März als fester Termin eingeführt wurde. Im Laufe der Jahre wurde der Tag international immer relevanter und ist heute in gut 20 Staaten sogar ein gesetzlicher Feiertag.

**Der Internationale Frauentag soll zum einen die bisherigen Errungenschaften der Frauenrechtsbewegung feiern:** durch das Frauenwahlrecht, die Frauenquote und ein wachsendes Bewusstsein in der Gesellschaft für Gleichstellungsthemen hat sich inzwischen vieles zum Positiven gewandelt.

Zum anderen **will er die Aufmerksamkeit auf bestehende Diskriminierungen und Ungleichheiten richten und dazu ermutigen, sich für Geschlechtergerechtigkeit einzusetzen** sowie Gewalt gegen Frauen anzuprangern. Aus diesem Grund zeigt der Kreisjugendring Kyffhäuserkreis e.V. in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises und dem Cinema64 in Sondershausen am

**8. März 2023, 15:30 Uhr und 18:30 Uhr**  
den Film „She Said“.

Hintergrund dieses Filmdramas von Maria Schrader, das im November 2022 in die US-Kinos kam, ist der 2017 veröffentlichte erschütternde Bericht und das zwei Jahre später erschienene Buch über einen der wohl mächtigsten Hollywood-Produzenten der letzten Dekaden: Harvey Weinstein. Dieser hat jahrzehntelang Frauen angegriffen und sexuell belästigt. Mehrere Frauen gingen das große Risiko ein, ihre Erfahrungen mitzuteilen - und bald folgten viele weitere. Dank ihres Mutes und der Beharrlichkeit zweier Journalistinnen, die gegen Führungskräfte, Unternehmen und Anwälte ankämpfen mussten, die alle unter Weinsteins Einfluss standen, wurde das Schweigen über sexuelle Übergriffe in Hollywood gebrochen und die #MeToo-Bewegung ins Leben gerufen.

Die Filmvorführung findet statt im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie und wird aus Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und des Thüringer Landesprogramms „Denk bunt“ finanziert.



**Reinsdorfer Zwergenmarkt**  
„Alles rund um's Kind“

(Angeboten werden Spielzeug, Bücher, Schuhe, Kleidungsstücke für Herbst und Winter in den Größen 50 - 188)

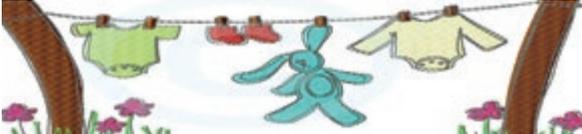
**Wann?:** am **04. März 2023**  
von 10:30 bis 15:00 Uhr  
für Schwangere mit einer Begleitperson bereits ab 09:30 Uhr

**Wo?:** im **Bürgerhaus Reinsdorf**  
(Hauptstraße 98, 06556 Reinsdorf)

Zur Stärkung gibt es einen kleinen Mittagsimbiss und wie immer Kaffee, selbstgebackenen Kuchen und frisch gebackene Waffeln.

Wir freuen uns auf Sie.

Besuchen Sie uns doch mal auf unserer Facebook-Seite „Zwergenmarkt Reinsdorf“.



**2023**

**TAG DER OFFENEN TÜR**  
**AM KYFFHÄUSER-GYMNASIUM**

**WIR STELLEN UNSERE SCHULE VOR**

„Sehen, erleben und verstehen.“

**Samstag**  
**11.03.2023**  
**09:30 - 12:00 Uhr**

**Kyffhäuser-Gymnasium**  
 Bahnhofstraße 5a  
 06567 Bad Frankenhausen

Das erwartet dich...

Vorstellung der einzelnen Fachrichtungen  
 Vorstellung der Fachschaften  
 Mitmachstationen  
 Musik zum Hören und Mitmachen  
 Schulführungen  
 Präsentation von Seminarfacharbeiten und vieles mehr...

Für dein leibliches Wohl ist gesorgt...

Kuchenbasar  
 Schülercafé





Du hast Lust, unsere Schule auf digitale Weise zu erkunden, dann schnapp dir ein Auto, schnell dich an und nimm an unserer Schul-Rallye teil.

Wir trauern um unser langjähriges Mitglied

## Werner König

der am 19. Januar 2023 verstorben ist.

Für seine Verdienste um die Verkehrssicherheitsarbeit im östlichen Kreisgebiet und sein Bemühen um die Akzeptanz unserer Organisation in der Bevölkerung sind wir Herrn König zu großem Dank verpflichtet. Er war Gründungsmitglied und arbeitete seit 1992 aktiv als Moderator.

Hervorzuheben sind seine vielen Verkehrsteilnehmerschulungen, die er mit Herzblut durchführte.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen Angehörigen. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

**Kyffhäuser-Verkehrswacht Artern e.V.**  
Der Vorstand

In beiden Kursen sind noch Plätze frei und somit Neueinsteiger willkommen. Diese Kurse finden außer in den Ferien und an Feiertagen jeweils wöchentlich statt und die Teilnahmegebühr kostet je Halbjahr 25,- €. Anmeldungen bitte über den Kursleiter Fred Böhme (Tel.: 034671-61923 oder E-Mail: fred.boehme@panorama-museum.de).

## Weltwassertag am 22. März 2023

Jährlich findet am 22. März der Weltwassertag statt. Der Weltwassertag 2023 steht unter dem Motto „**Beschleunigung des Wandels**“.



Der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband führt am **22. März 2023** in der Zeit von **9.00 Uhr bis 12.00 Uhr** einen Tag der offenen Tür durch.

Besichtigt werden kann die:

**Kläranlage Artern (Am Westbahnhof)**

Kyffhäuser Abwasser- und  
Trinkwasserverband  
Sitz Artern  
Bartels  
Werkleiter

## Neustart der Kindermalkurse im Panorama Museum

**am 20.2. und 21.2., jeweils 15:30 bis 17:00 Uhr  
in der Museumspädagogik**

Das Panorama Museum hat eine museumspädagogische Werkstatt, in der gemalt, gezeichnet und immer wieder auch experimentiert wird. Das wissen zumindest die Kinder und Erwachsenen, die dort regelmäßig an den Kursen unter der Leitung von Museumspädagogen Fred Böhme teilnehmen, vielleicht auch mancher Besucher einer Museumsnacht oder Kinder, die in diesem Museum nicht nur das Panoramagemälde von Werner Tübke besichtigt, sondern das Ganze noch mit einer praktischen Aktivität verbunden haben. Mitte Februar, nach den Winterferien ist die Zeit, in der die Kurse hier wieder neu starten. Seit einer Weile werden für Kinder und Jugendliche zwei Kurse angeboten, montags der für die kleineren Kinder und dienstags der für die Jugendlichen. Im Montagkurs wurde im vergangenen Halbjahr mit Feder und Tusche gezeichnet, was für die Kleinen ungewohnt und eine Geduldssprobe war. Wie schon vor ein paar Jahren sollten die Kinder immer paarweise ein Bild zusammen entwickeln, ein sogenanntes „Rundherumbild“, das immer wieder gedreht wurde und dann mussten sie an der nächsten Seite weiter zeichnen. Zwei Kinder versuchten sich an der Vorstellung, dass sie durch den irrtümlichen Genuss eines Zaubersaftes winzig klein geworden waren und sich nun so in der unaufgeräumten, mit Geschirr voll stehenden Küche auf dem entsprechenden Tisch wiederfanden. Ein anderes Paar wimmelte durch einen arg anarchisch geratenen Zoo und hatte dann große Mühe, die passenden Hintergrundlandschaften zu zeichnen. Ein Kinderkursneuling versuchte sich an eine Art Raum der Zeit mit den vielen Uhren. Neben Sachverhalten, wie halte ich den Federhalter korrekt, ging es um die Erfindung verschiedener grafischer Lösungen für die Darstellung unterschiedlicher Materialoberflächen, die Erzeugung einer räumlichen Illusion durch die Betonung unterschiedlicher Hell-Dunkel-Werte durch Schraffuren oder auch die Klärung, was ein Ornament oder Muster ist und wie ich ein solches entwickeln kann. Insgesamt fiel es den Kleinen schwer, ihre Zeichnung durch den Einsatz verschiedener grafischer Mittel zu verdichten. Mit der Erfindung eines skurrilen Details wollten sie sich meist schon zufrieden geben und so wurde dieses Projekt für einige eine wirkliche Geduldssprobe. Im nächsten Halbjahr soll mit Acrylfarben gemalt werden, allerdings in ungewohnter Art, nämlich mit spitzen Stöckchen wie die Aborigines in Australien. Diese Punktmalerei soll dann mit selbst erdachten piktogrammartigen Zeichen und Symbolen kombiniert werden.

Die Teilnehmer des Dienstagskurses werden weiter an ihren Porträtbüsten werkeln und diese nach Ende der Modellierarbeiten dann fantasievoll bemalen. Bis dahin gibt es noch eine Menge zu tun, denn das selbst hergestellte Pappmaché hat doch einige Tücken. Wenn es trocken ist, verliert es zumeist eine Menge Volumen und was im feuchten Zustand perfekt glatt war, ist im trockenen Zustand oft schrundig und uneben. Man muss also öfter nacharbeiten oder mit Sandpapier die Oberflächen glätten. Das ist nun wirklich eine Geduldssprobe für alle Kursteilnehmer.



## Impressum

**Amtsblatt**  
**der Stadt An der Schmücke und der Gemeinden Etzleben und Oberheldringen**  
**Herausgeber:** Stadt An der Schmücke und die Gemeinden Etzleben und Oberheldringen  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTECH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Redaktion des Amtsblattes, erreichbar unter der Anschrift der Stadt An der Schmücke  
**Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTECH Medien KG, Ilmenau  
**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de  
**Verantwortlich für den Anzeigentext:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich 1x, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de